

Die Gewerkschaft

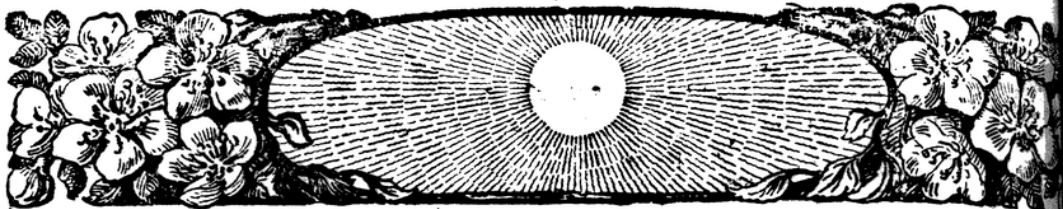
Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Carl Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 M.





P F I N G S T G E D A N K E N



rauchen grünt und blüht es in der Natur und wir armen Großstadtmenschen sind fast erstaunt, daß auch bei uns die Sonne mit ihrer lebenspendenden Kraft wiederum das Pfingstwunder hervorzaubert in Baum und Strauch. Und doch läßt die Hast und Unruhe ein volles Gefühl der Festesfreude nur schwer aufkommen. Die Sorgen und Mühen des täglichen Kampfes sind seit Jahren so stark gewachsen, daß es schier übermenschliche Kraft erfordert,

sich darüber hinwegzusetzen und sich frei zu fühlen als Mensch in freier Natur. Allerdings gibt es viele, denen die Dinge nicht so nahe gehen. Sie helfen sich mit irgendeiner „Betäubung“ und meinen, wenn man nur recht wenig nachdenkt über das Allgemeinmenschliche und recht viel an sich selbst und an den „Lebensgenuß“ (der freilich meist sehr problematisch ist!), dann habe das Leben schon seinen Sinn. Dann gibt es andere, die, obwohl selber noch wenig vom Gemeinschaftsge danken aller Menschen erfassen, doch mit lähmer Stier alle Schuld den andern zugeschoben wollen, daß wir noch so wenig dem rechten Pfingstgeist in der Menschheit begegnen. Der rechte Pfingstgeist, der in allen Menschen Brüder sieht! Der in tausend Jungen predigt und unermüdet kämpft und arbeitet an der Befreiung der Menschheit. Einmal — vor wenig Jahren! — bestand über Methode und Ziel des Kampfes in Deutschland fast keine Meinungsverschiedenheit. Fünfzig Jahre lang galten die Entwicklungslinien, wie sie Karl Marx vorgezeichnet hat, als der Boden, auf dem unsere Aufklärungs- und Werbearbeit vor sich gehen müsse. — Aber der Weltkrieg hat die Menschen in Verwirrung gebracht. Sie sind heute wohl stärker aufgefächert, sie haben sich zu Millionen — in Deutschland! — zusammengeschart, wo früher nur Hunderttausende waren, aber sie sind unter sich uneins und sie lassen unter sich nur zu oft den brüderlichen Geist vermissen, der doch wiederum die Vorbedingung des Pfingstwunders ist!

Sollen wir darum verzagen an unserer Aufgabe? Sollen wir etwa wünschen, daß die große Mehrzahl der Menschen wieder im alten Trotz einhergeht und es den Einzelpionieren überläßt, die Arbeit am Gemeinschaftsziel — dem Sozialismus — zu übernehmen? Mit nichten! Die Ubergangszeiten, in denen wir leben, müssen als solche erkannt werden. Wir

haben noch immer und wohl auf Jahre hinaus nicht nur den materiellen, sondern auch unter den psychischen Umständen des Weltkrieges zu leiden, und mit der wachsenden Gefährdung wird auch der Pfingstgeist wieder stärker Eindrücke empfangen.

Das Aufrütteln der Menschheit war ja erst der Anfang. Nun gilt es, dies alles zum Wachsen und Blühen zu bringen und all die schädlichen Begleitumstände, die das Wachsen und Werden zu überwinden. Wenn wir das Wachsen und Werden der Menschheit zum Sozialismus recht bewerten wollen, so dürfen wir uns nicht durch die Oberflächenbetrachtung unseres heutigen

grob materiell eingestellten Weltzustandes bestimmen lassen. Es ist die kleine Samenform eines Baumes in der Erde! Es drängt zum Licht, wie die so schwer belastete Arbeiterklasse die heute noch in der Tiefe ist und die schwere Last des kapitalistischen Systems auf ihren Schultern tragen muß. Aber nun wie der Baum trotz alledem in die Höhe wächst und die Wurzeln in die Erde drückt, so drängt die Arbeiterklasse zum Licht. Da steht der große Steinblock des Kapitalismus und bietet harren Widerstand dem Wachstum — wie in unseren Tagen. Dennoch treibt die unerschütterliche gesunde Kraft des Sozialismus weiter, und mit seinen tiefen Wurzeln ist er nicht leicht zu erschüttern! Er bringt mit seinen aufwärts drängenden Trieben in die Höhen und Gipfel des scheinbar unburchbringlichen Felsgesteins und eines Tages geschieht das Pfingstwunder! Der Fels wird vom tiefen Baumchen gesprengt und nun drängt sich der Baum empore zum Licht und zum Leben selber lebenspendend! Geht es in diesem Bilde der starke Pfingstglaube steckt, wie der Glaube an den alles durchbringenden Sozialismus einmal auch den Felsen des kapitalistischen Wirtschaftssystems

Pfingstblühen

Schau nur, ihr Augen, die glühende Fülle der Farben:
Flammende Rote und Ernte und brennende Blau,
Erbauer, ihr Blau, wo wissende Salme frohlocken,
Bedürftig wogend, von wachsenden, dunklen Farben,
Wirkungsbüchle klammern im Frühlingsschiff,
Gehne Kronen singen ihr Lied im Wind,
Und der Erde ewige Stimme spricht:
Mensch, o siehe, was fremde Zeiten sind!
Nur das, alles, verborgen im schweigenden Grunde,
Unter den Schollen begraben die künftigen Gärten,
Bis der Sonne wundergewaltige Stunde
Dies zum Lichte die selig bauenden Kräfte,
Jede drängt um jede empor,
Keine rangen in hartem Mühen,
Epyrenien des Lebens verschlossenes Tor,
In der Freiheit zu reifen, zu blühen,
In der Freiheit die blühenden Knospen zu wiegen,
In den Höhen und Wipfeln zur Sonne zu ragen,
In den Stürmen zu kämpfen, in Weitem zu fliegen,
Trotzig vom pfingstlichen Geiste der Tiefe getragen.
In wachsen in beharrlichem Streben,
Getrieben von heimlicher Schöpfermacht,
In Mühen in blühender Wunderkraft,
Da Schönheit in Kämpfen geblüht.
Schau nur, ihr Augen, der Farben brennende Fülle,
Lautstimmig, ihr Ohren, den flüsternden roten Wäldern,
Von die wir, Erde, des Zweifels brühende Fülle:
Nur ist, alles aus Dunkel und Tiefe geworden.
Du auch bist Erde und quellender Saft,
Du auch bist Wurzel und bauende Kraft,
Du auch bist ewig ringende Lust
Nach der Sonne, dem Wachsen, dem Blühen der Frucht.
Erfüll' dich!

gertrümmert wird und wie alsdann die Menschheit sich dem Lichte zuwenden kann und nicht mehr länger in harter Fremde der Tiefe bleiben muß. — Doch die Kraft der Entwicklung liegt in dem Menschen selber. Wohl sind wir von dem Wachstum unserer sozialistischen Ideenwelt überzeugt, wie schon in den Novembertagen 1918 sogar der Felsenartig gefestigte aber noch lebende — national wie international — die stärksten Willensimpulse, um diesen Widerstand zum Trotz im fetten Wachstum emporzuführen, das Licht entgegen. Laßt uns alle, ihr Menschenbrüder und Schwäger, vereint arbeiten und kämpfen für dieses Pfingstwunder!

„Brüder zur Sonne!“



IV. LEIPZIGER GEWERKSCHAFTSKONGRESS

IV. 1914-1922.

Der Nachsteigerung der Industrieverbände gegenüber kräftigsten und nüchtern bestimmten Ausdruck proletarischen Willens entgegenzustellen, den Vorsprung, den der Kapitalismus in den letzten Jahren in Deutschland, und nicht bloß in Deutschland, zu verzeichnen hatte, für die Arbeiterklasse auszugleichen, das ist eine der großen und bestimmenden Aufgaben des nächsten Gewerkschaftskongresses. Mag sein, daß man uns einwenden wird, daß wir einmal soviel Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Leipziger Kongress zu Leipzig im Jahre 1922 vertreten sein werden als auf dem Kongress, der zu München am Vorabend des Krieges tagte. Niemand kann das Zahlenverhältnis von 1914 und 1922 bestreiten. Aber man darf, ja man muß wissen, ob das Gewicht der Gewerkschaften in den letzten Jahren in gleicher Beschleunigung gewachsen ist wie die Zahl der in den Gewerkschaften eingetragenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Realpolitisch den Tatsachen ins Gesicht sehen, sich nicht täuschen lassen, seine Macht richtig abwägen, das ist und bleibt die Aufgabe jeder gewerkschaftlichen Ueberlegung, jeder politischen Politik der Arbeiterschaft. Nicht planlos und ohne Vorwärts stürmen, sondern überlegt, seine Siege nicht richtig einschätzend, vorwärts dringen, Angriffsstärke und Verteidigungsstärke, die des Gegners wie die eigene abwägen, das muß als Notwendigkeit empfunden werden. Betrachten wir nun unter diesen nüchternen Gesichtspunkten die gewerkschaftliche Armee Deutschlands im Jahre 1914 und im Jahre 1922.

Im Jahre 1914 konnte man gut ausgebildete Kerntruppen rechnen. Kein Zweifel, es war auch damals noch vieles verlernsfähig, sicherlich hatten wir alle damals auch noch zu lernen, wir waren auch in Gefahr, unsere Gegner zu unterschätzen, aber man wird hoch die Schulung der auf dem Gewerkschaftskongress von 1914 vertretenen Arbeiter einzuschätzen haben als die gewerkschaftliche Durchbildung der in erfreulich gewaltigen Massen zu uns gestohlenen Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Eingliederung, die gewerkschaftliche Schulung, die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die wirtschaftliche Einsicht, ist lange nicht in dem Maße gewachsen als die Zahl der Mitglieder. Die ständige Unruhe auf wirtschaftlichem Gebiete ließ gar wenig Zeit zur Schulung der neuen Kollegen und Kolleginnen. Es fehlten auch die Männer und Frauen, die in ausreichendem Maße Lust, Zeit und Fähigkeit gehabt hätten, diesen Aufgaben nachzugehen. Die Arbeiten des Heute nahmen alle alten und vielen neu hinzugekommenen Gewerkschaftsbeamten so sehr in Anspruch, daß sie sich ihrer eigenen Ausbildung wie der Erziehung der neu hinzugekommenen Kollegen und Kolleginnen nicht genügend widmen konnten, um im Jahre 1922 die gewerkschaftliche Schulung erzielen zu können, auf die die Gewerkschaften im Jahre 1914 stolz zu sein nicht unbedeutend waren. Dabei waren die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, die der Einstellung in die völlig veränderten und besten Formen entbehrenden neuen Verhältnisse der gegenwärtigen Wirtschaft und der oft überstürzt vorgehenden neuen Gesetzgebung entgegenstanden.

Am Vorsprung waren aber die Unternehmer. Sie waren vor dem Kriege, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, organisiert, sie hatten für ihre Arbeitgeberverbände auch für ihre Kartellorganisationen einen Stab, gut gealtert, wohl erprobt, für die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und deren Forderungen speziell ausgebildeter Beamten. Deren Zahl zu vermehren, war durchaus nicht unmöglich, denn die Zahl der Betriebe, deren Interessen diese

Syndikate zu wahren hatten, hatte sich nicht ausgedehnt, es war im Gegenteil enger geworden. Somit standen bei Verhandlungen den alten geschulten Vertretern der Unternehmerinteressen eine große Anzahl an Erfahrungen ihnen nicht ebenbürtige, erst neuerdings in ihre Stellungen gekommene Gewerkschaftssekretäre gegenüber. Der unselige Streik der politischen Arbeiterparteien hatte außerdem viele bewährte Gewerkschaftsbeamte ausgeschaltet und zu ihrem Erlasse durch Reulinge geführt.

Diese viel zu wenig in Rechnung gestellten Tatsachen waren für die Unternehmer günstig, sie brachten manche Arbeiterorganisation ins Hintertreffen. Alle politischen Erschütterungen der Kriegs- und Revolutionszeit haben die Unternehmer fester zusammengeschnitten. Die politische Uneinigkeit der Arbeiter, die gegenseitigen Vorwürfe, die sich ihre Führer machten, das Mißtrauen gegen die eigenen Klassengenossen, das die Arbeiter erfüllte, die Verschroffung der Polemik, die seit 40 Jahren in der Arbeiterbewegung stehende Personen als Kapitalisteneinde beschimpfte, führte auch im gewerkschaftlichen Kampfe zu oft fühlbarer wenn auch zu selten eingestandener Schwächung der Arbeiterschaft.

V. Nachsteigerung des Kapitalismus.

Die wichtigste Machtverschiebung der beiden großen im Klassenkampfe stehenden Organisationsgruppen der Unternehmer und der Arbeiter war die sprunghafte Konzentration des Besitzes und die erhöhte Vereinheitlichung in der Leitung der Produktion. Dabei soll nicht bestritten werden, daß der Kapitalismus auch mancherlei Schwächung erfuhr: so durch die Geldentwertung, so durch große Verluste an Positionen im Auslande, so durch ungenügende Anpassung an die Fortschritte der Technik und dadurch in anderer Hinsicht auch durch das Zurückbleiben hinter anderen auf dem Weltmarkt mit der deutschen Industrie konkurrierenden Volkswirtschaften erlitt; das Betriebskapital war, nicht immer ohne Schuld des Unternehmers, im Verhältnis zum stehenden Kapital gesunken. Aber alles dies und manche andere Nachteile des deutschen Kapitalismus übten keine Wirkung auf die auf andere Ursachen zurückzuführende Stärkung des Kapitalismus in seinem Verhältnis zur einheimischen Arbeiterbewegung. Hier zeigt sich bei einem wesentlichen Gleichbleiben der gewerkschaftlichen Organisationsform ein gewaltiger Organisationsfortschritt in den Massenbetrieben.

Wohl muß man mit dem Einwand rechnen, daß der bedeutungsvolle Fortschritt der Betriebsräte eine Stärkung der Arbeiterschaft bedeuten könnte und den Kapitalismus hätte schwächen müssen. Die Möglichkeiten des Betriebsrätegesetzes sind noch lange nicht erschöpfend ausgenutzt, noch können sich die Arbeiter nicht rühmen, daß sie den Unternehmern durch die Ausnützung des Betriebsrätegesetzes ebenbürtig geworden sind. Tatsächlich hat vielfach das System der Betriebsräte, das weder völlig eingelebt, noch den Gewerkschaften gegenüber gründlich abgegrenzt und in das richtige Verhältnis gebracht wurde, eine gewisse Unsicherheit der Arbeiterschaft dem Unternehmertum gegenüber gebracht. Nicht zu selten versuchten Betriebsräte und Betriebsratsverbindungen an der Stelle der Gewerkschaften, Differenzen, die über einen Betrieb weit hinausgingen, mit den Unternehmern ins reine zu bringen. Die Kinderkrankheiten der Betriebsräte führten in diesem und jenem Falle zur Schwächung der Gewerkschaften, manche Unternehmer glaubten, Betriebsräte gegen Gewerkschaften auszuspielen zu können und so mit weniger erfahrenen Arbeitern ihres Betriebes, statt mit den kundigen Leitern der Gewerkschaften verhandeln zu können.

Aber alle diese Erwägungen treten zurück hinter der gewaltigen Nachsteigerung des Unternehmertums. Doch können wir gewisse Erscheinungen, die heute zu hoher Ausbildung ge-

langt sind, vor allem bei den allergrößten Betrieben in ihren Anfängen auch bis in die Zeit vor dem Kriege verfolgen. Aber die merkwürdige Erscheinung des Krupp-Werkes, das schon vor dem Kriege seine eigenen Kohlen- und Erzgruben, nicht nur deutsche, sondern auch spanische, hatte, und das sehr mannigfache Produkte, durchaus nicht bloß Kriegsmaterial herstellte, ist heute nicht mehr einer von wenigen Fällen höchster deutscher Industrieentwicklung, sondern schon vielfach überholt durch andere weit größere Kombinationen. Die Richtung zur Höchstentwicklung deutscher Industrie bildete vor dem Kriege die sogenannte horizontale Konzentration, d. h. die Zusammenfassung gleicher Industrien zu einheitlicher Preisgestaltung, zu einheitlicher Leitung mit dem Streben nach Monopolisierung. Aber ganz große Industriegruppen, so die Textil- und Bekleidungsindustrien, blieben von dieser Tendenz fast unberührt. Während der Kriegszeit fanden im Interesse ökonomischer Verwendung der zusammenschumpfenden Rohstoffe und in Rücksicht auf die zahlreiche Umstellungen notwendig machende Ersatzindustrie viele Zwangsbindungen mit Stilllegung vieler Betriebe, und demnach mit Konzentration der Industrie in wenigen Produktionsstätten statt. So bahnte der Krieg den Weg zu sehr weitgehender vertikaler Konzentration der Betriebe.

Nach dem Krieg wurde die deutsche Industrie in noch viel höherem Maße durch die sie stark durchziehende vertikale Konzentration umgestaltet. Unter dieser vertikalen Konzentration versteht man die Zusammenführung und einheitliche Leitung von Betrieben der Rohhilfsstoff- und Halbfabrikatherstellung, wie ihrer Weiterverarbeitung bis zu den höchsten Leistungen der Verfeinerungsindustrie. Nicht daß das etwas Neues, genial Gedachtes, in der Nachkriegszeit Gewordenes wäre, das wäre falsch anzunehmen, denn die Lokomotivfabrik von Henschel u. Sohn in Kassel, die Krupp-Werke in Essen, Magdeburg und Kiel beweisen, daß diese Prinzipien der deutschen Großindustrie nicht unbekannt waren. Die systematische und rücksichtslose von gewaltigen Erfolgen begleitete, weit über alles bisher Dagewesene hinausgreifende Tendenz nach dieser vertikalen Konzentration kennzeichnet die deutsche Industrieentwicklung unserer Tage, was, wenn auch viel zu sehr ein Musterbeispiel verallgemeinernd, mit der Worte „Stinnes“ versehen wird.

Die Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisationen ist notwendig gegenüber diesen machtvollen Tendenzen zur höchsten Steigerung kapitalistischer Macht. Wenn der Kapitalismus zu den machtvollsten Organisationsformen herantritt, wenn seine vertikale Gliederung gewaltige Kapitalmassen in einen Machtbereich bringt, wenn in diesen gigantischen Betrieben das persönliche Interesse auch der Wunsch nach momentanem Gewinn hinter das Bestreben nach Beherrschung der Volkswirtschaft zurücktritt, so muß sich uns die Frage aufdrängen: wie steht diesen Riesenhaftigkeiten die Gewerkschaft gegenüber?

Kapital und Arbeit stehen sich im Kriege gegenüber, trotz aller Waffenstillstände, trotz aller Arbeitsgemeinschaften. Die Kriege werden mit harten Mitteln geführt, der Waffenstillstand wird erzwungen durch Niederlagen, aber auch durch Einschüchterungen, durch schwere Verluste und durch die Furcht, noch schwerere zu gewärtigen. Je machtvoller aber ein Unternehmen ist, je größer die Mittel sind, über die es verfügt, desto leichter kann es auch peinliche und ansehnliche Verluste ausgleichen durch große Gewinne auf anderem Gebiete, die auf das gleiche Bankkonto fließen, das geschwächt wurde durch die im Kampfe gleichzeitig erlittenen Verluste.

Das Prinzip der Streitversicherung, mit der man die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung auszuschalten hoffte, indem man die Wirkung der gewerkschaftlichen Kampfmittel durch die Leistungen der Streitversicherungsgesellschaft auszugleichen versuchte, hat die von den Kapitalisten erhoffte Sicherung gegen die Folgen von Arbeitseinstellungen nicht

gebracht. Trotz Streitversicherung wuchsen die Gewerkschaften, erzwangen sie Besserung der Arbeitsbedingungen, der Streik blieb ein gefürchtetes Kampfmittel. Die vertikale Konzentration der Industrie schafft die Streitversicherung in sich. Ein Streik bei den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin in Nürnberg kann völlig ausgeglichen werden, ja, für die Betreffenden völlig unempfindlich sein, wenn die zu Deutsch-Lugener gehörenden großen berg- und hüttenmännischen Betriebe größere Gewinne abwerfen. Dazu kommt eine gegenseitige Förderung der in vertikaler Konzentration zusammengefaßten kleineren Betriebe, die starke Erhöhung der Rohstoff- und Eisenpreise konnte früher zu einer Schwächung der Eisenindustrien führen, wenn aber Kohle, Eisen und Stahl gleichzeitig gigantischen Betrieben hergestellt wird mit Dampfmaschinen, Turbinen usw., so hört diese Krisisgefahr für die Fertigungsindustrie auf, wie auch die Rohstoffproduktion in gleichen Riesenbetrieben mit einem weit gesicherterem Absatz rechnen vermag. So sehen wir, obgleich wir das nur als ein Beispiel von vielen Beispielen zu kennzeichnen versucht haben, nicht nur nach außen, sondern auch nach innen eine mächtige Stärkung des Kapitalismus.

Diesen organisatorischen Höchstleistungen des Kapitalismus müssen sich die Arbeiter bemühen, gleiche oder doch wenigstens annähernd ebenbürtige Kräftigung des Produktionsmittels Arbeit entgegenzustellen.

Das maßgebende gewerkschaftliche Prinzip muß sein, daß sich die Organisation der Gewerkschaften dem kapitalistischen Gegners anzupassen hat. Seit langem ist dieser in der Lage, alle Vorteile rasch zu erkennen und schnell aus der Planung in die Tat umzusetzen.

Wir müssen nicht nur die Tatsachen ins Auge fassen, sondern auch Fingerpitzengefühl haben für die Leiden der deutschen Groß- und Riesenwirtschaft. Mit der Enttäuschung über die Sinnlosigkeit, mit der Verfluchung der zur Kapitalisierung zu schwachen Regierung, hinter der eben nicht die überwiegende Masse der deutschen Arbeiterschaft steht, ist es geschehen; wir müssen vor allem klar erkennen, wohin der Weg des Riesenkapitalismus geht, welches Ziel sich sein Ziel meilenweit setzt. Wir werden dabei klug tun, das Kapitalismus schon Erreichte nicht als eine Höchstleistung zusehen, sondern viel eher damit zu rechnen, daß wir erst den Ausgangspunkt sehen und daß wir nach der Erkenntnis des Ziels, wohin diese Tendenzen hinführen könnten, die deutsche Großindustrie geht einen Weg, dessen Ziel jenseits der amerikanischen Trusts steht. Nicht die Konsolidierung einzelner Industrien, sondern die der gesamten Industrie scheint mir das Ziel zu sein. Von Eisen und Kohle ausgehend, das Verkehrsweisen mit einschließend, alle Metallindustrien mit Einschluß der Maschinen-, Zement- und Apparateindustrien zusammenpressend. Was dort in großen Umrisen werden sehen mit Hinzunahme über die Grenzen unseres Landes, vorläufig mehr in valutarisch schwachen Ländern, kann sich für das weite Reich der Textilindustrien, für die ledererarbeitenden Industrien, für zahlreiche andere auch bald ergeben. Die Banken, die großen den Geldmarkt beherrschenden Mächte, die sich nicht eine Industriegruppe spezialisieren, sondern überall dort Förderung höchster Gewinnmöglichkeiten bereit sind, von Grund früherer Erfolge Nachahmungen auszuführen, werden den Weg zur Privatmonopolisierung der gesamten industriellen Produktionskräfte von Hindernissen befreit und zum Erfolge führen.

Nichts ist verhängnisvoller, der Weltkrieg sollte uns doch eingehämmert haben, als die Ueberhöhung der eigenen Kraft, als die Unterschätzung der Wirkungsmöglichkeiten des Gegners.

Deshalb müssen wir den gewaltigen Konzentrationstendenzen des Kapitalismus gegenüber die Arbeiter in die Gewerkschaften zur höchsten Solidarisierung erziehen.

den die Erkenntnis fördern, daß vieles in den Gewerkschaften nicht bloß der Schulung der Mitglieder, sondern auch einer Ausbreitung, Ausbildung zu höchsten Formen und größter Leistungsfähigkeit bedarf. Vereintigt sich Bergbau und Hüttenwesen mit höchster Verfeinerung des Rohstoffes, so im Lokomotiv-, Wagon- und Schiffbau, so bei der Herstellung von Werkzeugmaschinen aller Art zu höchsten Leistungen der Metalloerarbeitung, dann muß erzwungen werden, obgleich auch die Arbeiter des Berg- und Hüttenwesens wie der Metalloerarbeitung zu einer großen Geschlossenheit, zu einer der Rielenunternehmung imponierenden Willenseinheit der Gewerkschaft vereinigt werden müssen. Je geringer die Leistung der Gewerkschaften, je besser ihre organische Vereinigung desto aussichtsreicher wird ihre Stellung gegenüber der Gesamtwirtschaft der Industrien.

Überall hemmt die Zerspaltung den Aufstieg der Arbeiterklasse. Es genügt nicht, den Zersplitterter zu verurteilen; es ist notwendig, dem Streben nach überberuflicher Vereinigung alle Förderung angeben zu lassen. Die ganze Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung geht aus von dem Prinzip der Zentralisation, und ihr Weg führt an zahlreichen Organisationen und Organisationen vorbei. Das Streben muß möglichst viele Arbeiter und Arbeiterinnen zusammenzubringen, nicht in zahlreichen, sondern bloß in so vielen gewaltigen Verbänden, als die Entwicklung des Kapitalismus notwendig macht, als Gegenüberstellung von konzentrierter,

systematisch eingegliedert Arbeiterschaft der horizontal und vertikal konzentrierten Industrie gegenüber.

In dem Verbände, dem diese Zeitschrift gewidmet ist, stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht einer Gruppe von Industriellen gegenüber, und doch wird man ganz ähnliche Konzentrationsercheinungen wie in der sich vertikal zusammenschließenden Großindustrie auch in den städtischen Betrieben beobachten können. Vor allem wenn die Macht der leider sich vielfach oft schwächenden politischen Arbeitergruppen wieder steigt und sich vereinheitlicht, wird man mit einem rascheren Gange der Kommunalisierung rechnen dürfen. Eine immer größere Zahl von Arbeitern wird sich der Leitung der öffentlichen Körperschaften gegenüber sehen. So ergeben sich auch hier immer neue und weitere Anstöße zu einer höchsten Konzentrationform. Auch hier werden sich Aufgaben einstellen, bei denen man empfinden wird, daß die bisherige Lösung nicht ausreicht, daß man auch hier ebenso zur Ausweitung wie zur inneren Festigung und nicht zuletzt zur gesteigerten Schulung und zum erhöhten Verantwortlichkeitsgefühl die Mitglieder der Organisation zu leiten hat.

Daß in dieser Richtung die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Erfolg erzielt und mächtige Triebkräfte auslöst, das sollte der Wunsch und das Streben aller derer sein, denen die große Aufgabe zufällt, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß unsere Arbeiterbewegung zur Erfüllung höchster Aufgaben zu befähigen.

Adolf Braun.

Die Gemeindearbeiter in den Entwürfen zu den preussischen Gemeindeverfassungen.

Die preussische Regierung hat nun endlich 3 1/2 Jahre nach der Verabschiedung eines Entwurfs für eine neue preussische Städte- und einen solchen für eine neue Landgemeindevorgeschichte der Öffentlichkeit unterbreitet. Wir wollen diese Entwürfe hier lediglich vom Standpunkt der Arbeitnehmer betrachten. Unsere Ueberschrift wirkt dann freilich wie eine Ironie über den Inhalt der Entwürfe. Man hat sich auch diesmal nämlich nur darauf beschränkt, die Beamtenfragen zu regeln. So ist es nicht, so ist es doch Tatsache, daß in beiden Entwürfen die übrigen Arbeitnehmer mit keinem Worte erwähnt worden ist! Kennen man andere Arbeitnehmer nicht hat man trotz der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht für notwendig, die Fragen der übrigen Arbeitnehmer gelegentlich zu regeln? Das Fehlen jeglicher Bestimmungen für die Arbeiter und Angestellten nimmt um so mehr Wunder, als in dem Referenten-Entwurf, der überliefert worden war, die Arbeiter, Angestellte und Arbeiter folgende Bestimmungen als § 59 enthielt:

„Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Arbeiter, die nicht Beamte sind, ihre Bezüge, ihre Arbeitszeit, die Rechte auf Urlaub usw. sind nach Anhörung geordneter Vertretungen der Angestellten und Arbeiter nach folgenden Grundsätzen zu regeln.“

Diese Vorschrift stimmt wörtlich mit einer gleichen Vorschrift des Entwurfs der sächsischen Regierung für eine sächsische Städte- und Landgemeindevorgeschichte überein. In den jetzt vorliegenden Entwürfen der preussischen Regierung ist diese Bestimmung jedoch fortgelassen worden. Welcher Gedanke mag wohl die Streichung dieser Vorschrift geführt haben? Will man nicht, daß die Arbeitsverhältnisse nach Anhörung geordneter Vertretungen und nach folgenden Grundsätzen geregelt werden?

Man steht also in den preussischen Entwürfen nichts mehr von den Arbeitern und Angestellten. Dementsprechend beschränkt sich auch der erwähnte Titel Ueberschrift nur noch auf Beamte. Statt dessen man staatsrechtliche Bestimmungen vorgelesen, die es den Arbeitern ungemein erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen, bei der Teuerung entsprechende Lohnzulagen zu erreichen. Wir wollen in dieser Beziehung auf unsere Ausführungen in der Nummer 20 der „Gewerkschaft“ verweisen.

Es kann unter keinen Umständen zugelassen werden, daß bei der Verabschiedung der Gemeindeverfassung gerade die größte Zahl der in den Verwaltungen und Betrieben der Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer völlig als Luft behandelt wird. Dieses wäre mit der Stellung, die die Arbeiterklasse im Produktionsprozeß einnimmt, unvereinbar. Die Rechte der Arbeiter müssen unbedingt entsprechend den gegenwärtigen Stande des Arbeitsrechts in den Gemeindeverfassungen gesichert werden. Dazu wäre allerdings eine Vor-

schrift, wie sie der Referentenentwurf enthält, nicht ausreichend. Es müßte unter Zugrundelegung der Fassung im Referentenentwurf folgende Bestimmung getroffen werden:

„Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der in den Verwaltungen und Betrieben der Gemeinden beschäftigten Angestellten und Arbeiter, die nicht Beamte sind, ihre Bezüge, ihre Arbeitszeit, ihr Recht auf Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung usw. sind durch Tarifvertrag mit den zuständigen wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen zu regeln.“

Die im Referentenentwurf vorgeschriebenen „festen Grundsätze“ würden dann durch „Tarifvertrag“ und die „Anhörung einer geordneten Vertretung“ durch „Vereinbarung mit den zuständigen wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen“ ersetzt sein. Dieses ist auch unbedingt nötig. Der Tarifvertrag ist der gegebene Weg, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Verpflichtung zur „Anhörung“ einer „geordneten Vertretung“ würde den städtischen Arbeitern wenig nützen. Was versteht man überhaupt unter einer geordneten Vertretung? In erster Linie wird man an die Betriebsvertretung auf Grund des Betriebsrätegesetzes denken müssen. Selbst wenn die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung vorgeschrieben wäre, würden wir dieser Vorschrift als ungenügend nicht zustimmen können. Es war ja aber nur vom Anhören der Vertretung die Rede! Solche Vorschriften wären vielleicht in der Vorkriegszeit möglich gewesen, nicht heute, im Zeitalter des Tarifvertrages. An die Stelle des Anhörens muß die Vereinbarung zwingend vorgeschrieben werden. Als Vertragskontrahent kommt nur die zuständige Arbeitnehmervereinigung in Frage. Diese Regelung würde der bisherigen Praxis entsprechen. Es sollte daher etwas Selbstverständliches sein, sie gesetzlich festzulegen.

Nicht selten entsteht darüber Streit, welche Betriebe als städtische Betriebe anzusehen sind. Bei Regiebetrieben kann ein derartiger Streit nicht entstehen, wohl aber bei solchen, die gesondert verwaltet werden. Schon bisher haben die Gemeinden aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Verwaltung mancher Betriebe die Form einer Aktiengesellschaft oder einer G. m. b. H. gewählt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Art der Verwaltung bzw. die Betriebsform dem Betrieb nicht den Charakter eines städtischen Betriebes nimmt. Dieses ist auch wiederholt von Schlichtungsausschüssen anerkannt worden. Wir führen z. B. nachstehend einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Königsberg i. Pr. vom 29. Juli 1920 an:

„Mit Rücksicht darauf, daß der Magistrat Königsberg i. Pr. sich im alleinigen Besitz aller Aktien der Elektrischen Straßenbahn-Aktiengesellschaft befindet, ist der Betrieb der E. S. R. A. praktisch, wenn auch nicht in streng-rechtlicher Hinsicht, ein städtischer. Es muß deshalb der Anspruch der Arbeitnehmer der E. S. R. A., als städtische Arbeiter zu gelten, anerkannt werden. Der Magistrat“

deshalb als Vertragspartei neben der Direktion der G. S. R. A. anzufehen."

In dem Streitfalle war die Stadt alleinige Eigentümerin des in Form einer Aktiengesellschaft verwalteten Betriebes. Ein Betrieb muß aber auch dann noch als städtischer angesehen werden, wenn er gemischtwirtschaftlicher Betrieb wird, sofern die Gemeinde überwiegend Eigentümerin ist. Diese Frage ist für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung. Ihre Bedeutung wird sich noch erhöhen, da die Entwürfe über die Verwaltung der Betriebe folgende Bestimmung enthalten:

Durch Ortsgesetz kann die Verwaltung der gewerksmäßigen Betriebe in einer von den sonstigen Vorschriften der Gemeindeverwaltung abweichenden Weise insoweit bewoglicher gestaltet werden, als

- 1. die Zuständigkeit der Gemeindevertretung auf die wichtigsten Beschüsse (z. B. die Festsetzung der Löhne, Verwendung des Reingewinns, Deckung des Fehlbeitrages) beschränkt werden kann;
- 2. die Betriebe im Haushaltsplan der Gemeinde nur mit dem voraussichtlichen Gewinn oder Verlust erscheinen."

Erfahrungsgemäß und zugestandenermaßen ist oft die Arbeiterschaft für die Umwandlung der Betriebe in Gesellschaftsform u. a. die Absicht der Gemeindeverwaltungen gewesen, den Arbeitnehmern niedrigere Löhne zu geben, als sie mit unserer Organisation vereinbart waren und ihnen außerdem die sozialen Vergünstigungen (Krankenlohn, Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung) zu entziehen. Es ist daher notwendig, zugunsten der in solchen gefondert verwalteten Betrieben beschäftigten Arbeiter die Vorschrift aufzunehmen, daß diese hinsichtlich der Bezüge und sozialen Leistungen nicht hinter den übrigen städtischen Arbeitern zurückbleiben dürfen. Der Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung muß unbedingt auch diesen Arbeitern an die Gemeinde aufzusehen, da es sich ja um städtische Arbeiter handelt. Die Betriebe könnten aber verpflichtet werden, zu den hierfür erforderlichen Aufwendungen anteilig beizutragen.

Das Bestreben der Gemeindearbeiter muß unter allen Umständen darauf gerichtet sein, nicht eine Kategorie von Arbeitnehmern minderen Rechts schaffen und sich bereits erworbene Rechte durch die neuen Gemeindeverfassungsgesetze rauben zu lassen. R. W.

Der dritte Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

II.

Rotenstein (Ungarn) erklärte, daß der Zusammenbruch des Kommunismus in seinem Lande den Arbeitern nicht nur ungeheure und unnütze Opfer auferlegte, sondern das Unternehmertum und die Reaktion gewaltig stärkte. Besonders ist, daß die Arbeiter auch international immer noch weniger gut organisiert sind als die Unternehmer.

Galli (Italien), der die durch den Faschismus entstehenden Schwierigkeiten schilderte, schloß sich den Wünschen seiner Vorredner an, desgleichen Danoff (Bulgarien), der feststellte, daß die Reaktion in seinem Lande nicht weniger schlimm sei als in Ungarn oder Spanien. Dazu kommt, daß die Bolschewisten von der Regierung viel lieber gesehen werden als die sozialistisch gestimmten Arbeiter.

Es wurde darauf sowohl für die Frage der Reaktion als auch für die Frage des Antimilitarismus je ein Unterausschuß eingesetzt, bestehend aus je einem Vertreter der verschiedenen Länder.

Ueber Abrüstung Krieg gegen den Krieg" referierte hierauf Jimmen (Schweiz), der die hierzu vorliegende Entschlieung begründete.

Brodecky (Tschechoslowakei): Jeder neue Krieg, und wir sind leider einem Kriege nie so nahe gewesen wie gerade jetzt, bedeutet die gänzliche Verflüchtung der Arbeiterschaft. Die Durchführung des Krieges aber hängt von der Arbeitseistung der Arbeiterschaft ab, und er wird deshalb durch den allgemeinen Streik am besten bekämpft. In diesem Sinne muß die Arbeiterschaft mit aller Macht zur Kriegsgegnerchaft erzogen werden.

Keina (Italien) berichtete ausführlich über das gewaltige Steigen der Kriegsausgaben aller Länder, selbst kleiner Staaten. Wenn erst der Krieg im Gange ist, so erscheinen sofort die Jenjur, Militarisierung der Betriebe, ein ungeheurer moralischer Druck, Schwindelnachrichten und dergleichen. Daher müsse schon vorher eine einheitliche Parole für alle Arbeiter ausgesprochen werden.

Will Thorne (England): Schon vor Monaten haben die englischen Gewerkschaften den I.G.W. gebeten, eine internationale Konferenz einschließlich Japans, Rußlands und Amerikas aufzusuchen, um über die Frage des Generalstreiks bei neuer Kriegsgefahr schließig zu werden. Auch England erstreckt unter seiner Rüstungsstaffel, aber solange wir nicht eine Einschränkung der Rüstungen in allen Ländern durchsetzen können, wird auch nicht viel sozialer Fortschritt erreicht werden können.

Jim (Schweiz) begründete einen Antrag des Internationalen Metallarbeiterbundes, der zur Verhinderung von Kriegen allgemeine Arbeitsüberlegung und eine internationale Kommission vorschlägt, welche überall die Kontrolle über Waffen- und Kriegsmaterialien einzugrängen und, wenn immer möglich, auf das Minimum für Zivilgebrauch zu reduzieren hat.

Dißmann (Deutschland): Der geschlossenen Front des internationalen Kapitalismus kann ganz besonders im Kampf gegen den Krieg nur eine ebenso starke Front dieses Kongresses entgegenzusetzen. Unsere Forderung darf dabei nicht nur die Abrüstung sein, sondern die Beseitigung des Militarismus überhaupt. In Deutschland beträgt entsprechend dem Friedensvertrag nur noch eine Polizeitruppe von 100 000 Mann, so daß Hunderttausende von Arbeitsträften für große Mengen von Rohstoffen, die früher nur Kriegszwecken verwendet wurden, jetzt zum Nutzen und nicht mehr zum Schaden der Bevölkerung findend. Gewiß wird der Kapitalismus versuchen, die den Mitteln des Chauvinismus und Militarismus sich zuwenden zu erhalten. Dagegen müssen wir die Arbeiterschaft durch Förderung des geistigen Umstellungsprozesses, des internationalen Gedankens rüsten. Wenn erst die Kriegsgefahr da ist, können keine Vorbereitungen mehr getroffen werden, sondern alles muß bereit sein. Die Millionen, die der Krieg ganz sicher verschlingt? Möge dieser Kongreß den Arbeiterparteien ein gutes Beispiel geben, das auch mitreißt.

Williams (Internationale Transportarbeiterüberleitung) besteht immer noch die Gefahr, daß bei einem Kriegsausbruch der Militarismus der Massen mit sich reißt, wie das die Rede des polnischen Vertreters gezeigt habe, obwohl gerade Polen unter dem Krieg gelitten. Wenn aber die Arbeiter entschlossen seien, so könnten sie den Krieg verhindern, denn der Vorwand, stehenden russischen Heere dürfe nicht mehr gelten, nachdem die Russen in Genue ausdrücklich erklärt haben, sie seien bereit, nach Frage der vollständigen Abrüstung zu deraten.

Thomas (Norweger) sprach über die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen Richtlinien und Generostreiks im Kriegsfall, wiewohl die Einmütigkeit der schlußfassend sicherlich leicht herzustellen sei. Er bezweifelt es schon möglich sei, bei dem jetzigen Stande der Gewerksbewegung in den einzelnen Ländern durch eine Generalstreik den Krieg zu verhindern. Wenn die Bewegung dazu fähig sei, so müsse sie auch schon die Macht haben, den Krieg vorher ihren Einfluß in der Volksvertretung zu verhindern.

In seinem Schlußwort wachte Jimmen festzustellen, daß die Ansichten der verschiedenen Vertreter dahin gehen, daß die fortwährende Propagierung und Beabsichtigung der Massen gegen den Krieg eintreten. Allerdings dürfe nicht übersehen werden, daß das Kapital im entstehenden Augenblick vor Entsehung des Krieges nur durch eine wirkliche Aktion, nicht durch Propaganda zurückgehalten werden könne.

Es wurden darauf die vom Bureau und von den Metallarbeitern vorgelegten Entschlieungen einstimmig einem Textauschuß zur endgültigen Festlegung des Wortlautes übergeben, dagegen die nachfolgenden Manifeste an die Arbeiter und an die Frauen einstimmig angenommen:

Kameraden auf der ganzen Welt! Der Weltkrieg, wie die amerikanischen und nationalen Regierungen wünschen, ist nicht ein und eine neue Phase des Friedens und der Prosperität, sondern ein Krieg, der die Welt in Schrecken versetzt. Er ist ein Krieg, der die Arbeiter den Gefahren aussetzt, seit mehr als drei Jahren. — Statt der angeblichen Prosperität herrscht in allen Ländern ein wirtschaftliches Chaos und ein Elend, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gekannt hat. Von dem erhofften Frieden ist noch keine Spur! In allen Teilen der Welt wird um die Reste des letzten Jahres gekämpft und werden Vorbereitungen zu neuen Kriegen gemacht. Ungedacht aller schönen Versprechungen auf Abrüstung bleiben Millionen Soldaten unter den Waffen, die Produktion der Kriegsvorräte geht ungehindert ihren alten Gang und ein neuer Weltbrand bereitet sich in allen Stellen vor, daß diese neuen Kriege noch weit mächtiger sein werden als derjenige, den man „den letzten aller Kriege“ genannt hat. — Regierungskonferenzen! Friedenskonferenzen! Vorläufige Verhandlungen! Alles fruchtlose Manifestationen, die nichts vermögen gegen die drohenden Kriege. Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, diese Kriege zu verhindern: die international organisierte Arbeiterschaft! — Der am 20. April 1922 und die folgenden Tage abgehaltene Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat eine neue im Namen der in ihm vereinten 24 Millionen arbeitenden Arbeiter den Friedensschwören der Arbeiterklasse bekräftigt, und stellt die Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit aller Kraft die notwendigen Mittel zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus. Er beschließt, jeden neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Arbeiter aller Länder! In Euch alle, die Ihr in den internationalen Gewerkschaftsbund eingeschlossen seid, ruft der Kongreß die dringenden Appell, in den Kampf gegen den Militarismus einzutreten. Glaubt nicht, daß der Krieg eure Lebensbedingungen verbessern wird. Welt heute Millionen unter Euch arbeitslos sind, gibt es nicht

Die gewerkschaftliche Organisationsform.

So alt wie die Gewerkschaften, ist auch das Thema über die gewerkschaftlichen Organisationsformen. Die Form hat dem Zweck zu dienen und wird bestimmt durch letzteren, sofern die Bedingungen gegeben sind.

Aus der Urform, der Lokalorganisation, entwickelte sich die zentrale Berufsorganisation. Obwohl auf allen Gewerkschaftskongressen der freien Gewerkschaften die zentrale Berufsorganisation als die anerkannte Grundform der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation geltend bis auf den heutigen Tag behalten, entwickelte sich daneben die Form des zentralen Industrieverbandes (Metallarbeiterverband), ja sogar noch eine weitere und höhere Form, die zentrale Betriebsorganisation (Fabrikarbeiterverband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter). Die Entwicklung dieser neuen Formen wurde bedingt durch die technische wie wirtschaftliche Entwicklung eines Berufes bzw. Gewerbes zur Industrie, vornehmlich zur Großindustrie oder einer naturnotwendig bedingten Gemeinwirtschaft, wie wir sie bei den öffentlichen Körperschaften haben. Wo die einheitlich organisierte Großindustrie, gestützt auf den modernen Geldgeber, das Bankkapital die Herrschaft führt, die Produktion leitet, wie im Bergbau, der Metallindustrie, der chemischen Industrie und anderen, ist zur Wahrung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen der zentrale Industrieverband auf der Grundlage der Betriebsorganisation die naturnotwendig gegebene gewerkschaftliche Organisationsform.

Das Grundgesetz der privatrechtlichen Wirtschafts- bzw. Produktionsweise bildet das Streben nach Steigerung der Profitrate. Dieses Gewinnstreben bildet die Triebkraft für straffe Konzentration der Betriebe innerhalb einer Industrie, Vereinhaltung der Produktion, des Absatzes, der Gewinnverteilung wie der Lohnpolitik. Die Unternehmungen innerhalb der organisierten Großindustrie unterliegen denn auch einem einheitlichen, vom Kapitalinteresse bestimmten Willen.

Was die Entwicklung der Industrie aus dem Rahmen des Handwerks, des Kleingewerbes begünstigte, die organisierte Teilarbeit innerhalb des einzelnen Industriebetriebes, begünstigt auch die Entwicklung der Großindustrie. Die Teilarbeit geschieht innerhalb der Großindustrie örtlich unbegrenzt auf der allerbreitesten Grundlage. Räumlich weit entlegene Betriebe mit ihren besonderen Warenproduktionen gehören technisch wie wirtschaftlich zu einem einheitlich geleiteten Industrielager. Die großindustrielle Warenproduktion, so vielseitig und verflochten sie erscheint, ist in ihrem Wesenstern eine über das ganze Wirtschaftsgebiet eines Landes, oft noch darüber hinaus organisierte Teilarbeit größten Stils, vielfach der verschiedensten Betriebs- und Berufsarten.

Naturnotwendig erheischt diese höher organisierte Art der Produktionsform eine entsprechende Organisationsform der Arbeitergewerkschaft, sei das Interesse der Arbeiter, wie das der Volkswirtschaft gegenüber den Kapitalinteressen voll gewahrt werden.

Die Warenproduktion auf handwerklicher oder auch noch gewerblicher Grundlage rechtfertigt die gewerkschaftliche Organisationsform des zentralen Berufsverbandes vollauf, zumal die Organisationsform die Organisierung der Berufsangehörigen, die zumeist auch zugleich den überwiegenden wie entscheidenden Teil der Betriebsangehörigen darstellen, zur besonderen Aufgabe hatte. Die großindustrielle, auf großzügigste Teilarbeit eingestellte Produktion hat dem einzelnen Berufsverband bei Wohnortveränderung beruflichen Wirtschaftsinteressen die Masse des entscheidenden Spruches stumpf gemacht. Nur in ganz besonders gelagerten Fällen ist der Berufsverband in der Lage, innerhalb einer Industrie die Wirtschaftsinteressen seiner Angehörigen den übergewaltigen Kräfte der Wirtschaft gegenüber zu verteidigen, wobei freilich leicht und leider nur allzu häufig die Wirtschaftsinteressen der übrigen in der Großindustrie tätigen Berufsarten in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Interesse sondern vermandte Berufsverbände den Weg zur Verteidigung. Der Abschluß von Kartellverträgen verschiedener Verbände zu Zwecken einheitlicher Führung von Lohnbewegungen oder Grenzfreizügigkeiten zu vermeiden, bildet einen Notbehelf. Die notwendiges Vorhandensein bewillt einen organischen Konstruktionsfehler der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Organisationsform. Kann eingewendet werden, daß, trotz mancher Schönheitsfehler mancher Schwächen, die Organisationsform des zentralen Berufsverbandes erfolgreich die wirtschaftlichen Interessen der organisierten Arbeiterschaft wahrgenommen und daneben die Interessen anderer gewerkschaftlicher Organisationsformen nicht gefühllos nachteilig behindert hat und so mit ein Anlaß zu grundsätzlichen Neugebaltungen nicht in vollem Maße begründet ist. Freilich daran vieles richtig, wie es auch richtig ist, daß eine höhere Organisationsform zu ihrer Entwicklung wie Beizügung neben den bisherigen Bedingungen des lebendigen Anteils, des taftkräftigen Trägers, der Anhänger einer neuen und höheren Form, in erster Linie bedarf. Die mancherlei vorhandenen Schwierigkeiten dem Wege zur höheren Organisationsform, dem zentralen Industrieverband, auf der Grundlage der Betriebsorganisation hindern einigem guten Willen, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich zu überwinden, aber erst sofern der Gedanke und die erste Erkenntnis der durch die Verhältnisse geborenen Schicksale über allgewohntes sich hinweggesetzt hat. Die Anzeichen lassen sich auf eine merkwürdige Schwermut nicht schließen. Auf der Basis der Forderung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte der Verbandsvorsitzende D i s m a n n, daß nicht viel Hoffnung auf die Tätigkeit der Kommission zur Schaffung von Industrieverbänden setzen sei. Demzufolge fand folgende Entschliebung Annahme: Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zeigt eine zunehmende Konzentration des Kapitals, verbunden mit einer weiteren Stärkung der Macht des Unternehmertums. Anzeichen sind die Gewerkschaften in steigendem Maße gezwungen, über den Rahmen der laufenden Lohn- und Arbeitskämpfe hinaus die Behandlung wirtschaftlicher Fragen in Angriff zu nehmen.

der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten, die sogenannte Gegenreformation.

Vor allem nahm der von Ignaz v. Loyola gestiftete und vom Papst Paul III. 1543 bestätigte Jesuitenorden den Kampf auf. Die Mitglieder des Ordens mußten sich verpflichten, ihren Oberen willenlos zu gehorchen. Sagt doch Loyola in seinen „Geistlichen Übungen“: „Wenn die katholische Kirche definiert hat, daß etwas, das unseren Augen weiß erscheint, schwarz ist, so müssen wir sofort erklären, daß es schwarz ist.“

In Deutschland betämpfte der Kaiser Karl V. die neue Lehre mit wechselndem Erfolge, und erst im Augsburger Vertrag wurde den Protestanten Religionsfreiheit zubilligt. Die Nachfolger Karls waren leidlich duldsam; aber schon 1618 unter Matthias und besonders unter dem streng katholischen, von den Jesuiten erzogenen Ferdinand II., der 1619 zum Deutschen Kaiser erwählt wurde, entbrannte der 30jährige Krieg, der das blühende Deutsche Reich fast in eine Wüste verwandelte und zum Spielball fremder Nationen machte.

Landbau und Gewerbe hörten auf. Die Häuser wurden verbrannt, die Kirchen ausgeraubt. Auf dem Schindanger riß man sich um das Fleisch gefallener Tiere. Wie manche Geschichtsschreiber erzählen, sollen Menschen in der Qual des Hungers wehrlose Kinder geschlachtet und Leichen vom Galgen geholt haben. Typhus und Pest rafften die Menschen hinweg. Bei der Belagerung von Augsburg 1634 starben von den dortigen Einwohnern 60 000.

In der Kurmark waren schon 1630 die Hälfte der Häuser unbewohnt, von den 8000 Dörfern war die Hälfte untergegangen. Aberglauben und Unwissenheit vermehrten noch das entsetzliche Unheil. In den Jahren 1627—1629 ließ der Bischof von Würzburg

900 Hegen hinhrichten; in der kleinen Grafschaft Weichen wurden wenigen Jahren mehr als 1000 Hegen verbrannt. — Eilig von Wallenstein waren auf katholischer Seite, der König Gustav von Schweden und Bernhard von Weimar auf protestantischer Seite die siegreichsten Feldherren. Mit dem letzteren hatte der französische Kanzler Richelieu einen Vertrag geschlossen, daß das von Bernhard eroberte Elßaß sein unabhängiges Herzogtum bleiben solle. Bernhard jedoch 1638 starb, bemächtigte sich Frankreich seines Landes und seiner Eroberungen.

Mit 1648 in Münster und Osnabrück der Friede geschlossen wurde, waren in Deutschland von 18 Millionen Einwohnern nur 7 Millionen übrig geblieben. Die Güter waren völlig entwertet. In Hessen konnte man für 50 Gulden ein ansehnliches Holzgut kaufen. In Altenburg herrenlose Güter sogar unentgeltlich haben. Frauen war derart entvölkert, daß es jedem Mann erlaubt wurde, zwei Frauen zu nehmen. An Souveränen fehlte es dagegen damals in Deutschland nicht; es gab deren etwa 1800, von denen 116 das Recht der Teilnahme am Reichstage hatten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg (bewegliche Lettern) ermöglichte eine schnelle Verbreitung der geistigen Bildung. Sie hat die Reformation wesentlich gefördert. Die Erfindung des Schießpulvers, die dem Mönch Berthold Schwarz zuschreibt, brachte einen völligen Umwälzung in der Kriegsführung hervor. Bis dahin hatten die Ritterherrscher die Schlachten entschieden, jetzt brachten die Fußkrieger (Landstrecke) die Entscheidung.

Schulen gab es in der ersten Hälfte der Kreuzzeit in den Städten fast gar nicht, dagegen waren solche in den Städten für die Bedürfnisse der Kaufleute und Handwerker errichtet. Getreide, Seiden-

Die Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglichte eine schnelle Verbreitung der geistigen Bildung. Sie hat die Reformation wesentlich gefördert. Die Erfindung des Schießpulvers, die dem Mönch Berthold Schwarz zuschreibt, brachte einen völligen Umwälzung in der Kriegsführung hervor. Bis dahin hatten die Ritterherrscher die Schlachten entschieden, jetzt brachten die Fußkrieger (Landstrecke) die Entscheidung. Schulen gab es in der ersten Hälfte der Kreuzzeit in den Städten fast gar nicht, dagegen waren solche in den Städten für die Bedürfnisse der Kaufleute und Handwerker errichtet. Getreide, Seiden-

Die Erfüllung der sich hieraus ergebenden neuen Aufgaben der Gewerkschaften ist nur unter Befestigung der heute noch vorhandenen Zersplitterung der freien Gewerkschaften in mehr als hundert Organisationen möglich. Demgemäß ist die Zusammenfassung der heutigen Berufsorganisationen zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden, so u. a. für den Bergbau, Hütten-, Metallindustrie, graphischen Gewerbe, Baugewerbe, Holz-, Textil-, Bekleidungsindustrie, Verkehr usw., notwendig. Die Zusammenfassung ist in der Industriegruppenorganisation dieser freigewerkschaftlichen Betriebsräte gegeben. Die hier grundsätzliche Auffassung über die Gestaltung der Organisationsform der deutschen Gewerkschaften sind die §§ 4 bis 8 der gegenwärtig geltenden Satzungen des DGB, die die grundsätzliche Sicherung der freien Gewerkschaften behandeln, entsprechend zu ändern und dahingehende Anträge vom Vorstand des DGB. an den 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig einzubringen.

Wir als Betriebsorganisation, die wir für den Gedanken einer freigewerkschaftlichen Form lange Zeit auf weiter für allein unsere Organisationsform, die Betriebsorganisation, gegen-

über der traditionellen Auffassung schwer haben verteidigen müssen, begrüßen es überaus lebhaft, wenn immer neue Streiter an unsere Seite treten. Es steht zu erwarten, daß die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform auf diesem Gewerkschaftskongress einen breiten Raum einnehmen und hoffentlich eine den Zeitverhältnissen gerecht werdende Lösung finden wird. Das Letztere ist um so dringender notwendig, als die Gewerkschaften außer der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der organisierten Arbeiterchaft die Aufgabe haben, eine Neugestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens vorzunehmen. Im Rahmen des Berufsverbandes ist solches bei den so vielseitig verflochtenen Wirtschafts- wie Produktionsverhältnissen nicht möglich, darüber herrscht bei allen erfahrenen Wirtschaftspolitikern eine Meinung. Im Interesse unserer Volkswirtschaft, den besonderen wirtschaftlichen Interessen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft, ist es dringend geboten, daß der Gewerkschaftskongress die Wege ebnet für eine gewerkschaftliche Organisationsform, die geeignet ist, der wirtschaftlichen Entwicklung in vollem Maße Rechnung zu tragen.

Bewegung der städtischen Arbeiter im Freistaate Hessen und den angrenzenden Gebieten.

Am 22. April 1922 die Aprillöhne, die sich durch die allgemeine Teuerung als zu gering erwiesen hatten, von der Gewerkschaft gefordert worden waren, wurden für den Monat April und für alle Arbeiterinnen von 1,50 M. pro Stunde einbezogen. Die Verhandlungswege war eine Einigung über diese Löhne mit dem Bezirksarbeitsgeberverband des Freistaates Hessen zu erzielen, da man erst die Reichslohnregelung abwarten wollte. Am widerlegte sich die Verhandlungskommission der Arbeiter sehr energisch mit dem Bemerkten, daß man die Löhne bzw. Löhne auch ohne die Vormundschaft des Reiches, entsprechend allgemeinen Teuerung festlegen könne. Die Bezirkschiedsstelle am 1. Mai tagte, wurde deshalb trotz Wunsch einiger Kollegen nicht abgelehnt, um nicht dadurch der Verschleppung dieser Angelegenheit Vorschub zu leisten. Auch die Bezirkschiedsstelle am 2. Mai zu keinem positiven Resultat. Auch sie vertrat die eigenständige Meinung, d. h. allerdings gegen die Stimmen der Arbeitnehmers, daß man nach einige Tage bis zur Reichslohnregelung warten müsse, um eine Verhandlungsbasis zu erlangen. Zu dem aber die Bezirkschiedsstelle aus, daß bis spätestens am 1. Juni, ein Schiedsspruch über die Löhne des Bezirkes gefällig sei. Am 5. Mai 1922 tagte die Bezirkschiedsstelle zum zweiten Mal. Bei Beginn der Sitzung stellte der Vertreter der Arbeitnehmer Forderungen als die am 22. April eingereichten. Er behauptete dies mit der fortwährenden Entwertung des Geldes und damit verbundenen Teuerung. Die Bezirkschiedsstelle sollte

dann einen Schiedsspruch, wonach zu den Normalreichslohnen ein Zuschlag von 4 M. pro Stunde, mit Wirkung vom 1. Mai 1922 ab, zu zahlen sei. Arbeiterinnen erhalten 50 Proz. dieses Zuschlages (2 M. pro Stunde). Außerdem wurde die Hausstandszulage von 60 Pf. auf 1 M. pro Stunde erhöht. Zu bemerken ist dabei, daß in der Erhöhung von 4 M. pro Stunde der Betrag, den wir im Monat April über den Normalreichslohnen hinaus waren (1,50 M. pro Stunde), mit enthalten ist. Bemerkenswert ist an dem Schiedsspruch, der ohne weiteres einen Erfolg unserer bisherigen Lohnpolitik darstellt, daß er einstimmig gefällig und von beiden Seiten angenommen worden ist. Es ergeben sich für den Monat Mai für die einzelnen Mitgliedsstädte somit folgende Löhne:

	Normalstundenlohn (Schichtlohn) in Ostmaine:				
	A	B	C	D	E
In Gruppe I...	12,70	12,20	11,70	11,20	10,70
" " II...	12,15	11,65	11,15	10,65	10,15
" " III...	11,75	11,25	10,75	10,25	9,75
" " IV...	9,20	8,80	8,40	8,—	7,90
" " V...	8,80	8,40	8,—	7,60	7,20

a) Zu den oben angeführten Normalreichsarbeiterlöhnen tritt für die männlichen Arbeiter in allen Ortsklassen und Lohngruppen ein Zuschlag von 4 M. pro Stunde, für die weiblichen Arbeiter ein solcher von 2 M. pro Stunde. — b) Die Ortsklasseneinteilung ist die gleiche wie für die Reichsarbeiter. — c) Die Lohngruppen der männlichen Arbeiter entsprechen der Gruppeneinteilung III, V, VII des Reiches. — d) Vorarbeiter, Obente, Obermaschinen usw. erhalten 5 Proz. des Stundenlohnes mehr als die anderen Arbeiter ihrer Berufs-

klasse wurden wie noch heute in den Universitäten ausgebildet. Erste Universität in Deutschland ist 1348 in Prag gegründet. Die Niederlande gehörten schon zur Zeit Karls des Kühnen 1477 in der Schlacht bei Nancy fiel, zu den reichsten Staaten Europas. Die Tochter Karls, Maria, vermählte sich mit dem Erzherzog und späteren Deutschen Kaiser Maximilian I., wodurch das Haus Habsburg fiel. Von ihm erbte es sein Enkel V., der zugleich Deutscher Kaiser, Beherrscher der österreichischen Kronländer, der größten Hälfte Italiens und der großen spanischen Kolonien in Amerika war. Er hat den stolzen Ausspruch: „In meinem Reiche geht die Sonne nicht unter.“ Sein Sohn war der in Schillers „Don Carlos“ so meisterhaft gezeichnete Philipp II. Die Niederlande hatten im 16. Jahrhundert mehr als 10 Millionen Einwohner. Durch den Welthandel und die Zwangsverpflichtung der Sklaven in den Kolonien hatten die Großstädte ungeheure Vermögen gesammelt. 1622, als Berlin etwa 10 000 Einwohner hatte, besaß Amsterdam bereits 105 000 und im Jahre 1672 200 000. Antwerpen mit 100 000 Einwohnern besaß den größten Hafen der Welt, 4500 eigene Schiffe, von denen etwa 700 Frachtschiffe oblagen. Handel und Industrie waren sehr beflornt, wurden doch jährlich mehr als 200 000 Ballen Tuch nach England und Deutschland ausgeführt. Die Steuern brachten dem Staat so viel, als die Ausbeute der Gold- und Silberminen in Amerika. — Bei dem reichen und betriebamen Volke fiel die Aufmerksamkeit auf fruchtbaren Boden; aber schon Karl V. und sein Sohn Philipp II. suchten mit Folter und Scheiterhaufen die Steuern auszuweiten. Schrieb doch Philipp 1565: „Ich will 100 000 Leben vernichten als bald, daß man im geringsten

die Religion ändert.“ Der Herzog Alba der mit einem großen spanischen Heere in den Niederlanden erschien, wütete mit Feuer und Schwert gegen die Reformierten. Selbst der Held von St. Quentin und Gravelines, Graf Egmont, den Goethe in seinem gleichnamigen Drama verewigt hat, mußte das Blutgerüst besteigen. Eine wunderschöne Stelle dieses Dramas ist mir im Gedächtnis geblieben, weil sie die ganze praktische Lebensweisheit mit wenigen Worten gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unseres Schicksals leichtem Wagen durch. Und wir können nichts weiter tun, als ruhig die Zügel gefaßt, die Räder vom Abgrund hier, vom Sturze dort zurückzuhalten. Wohin es geht, wer weiß es? Erinnert er sich doch kaum woher er kam.“ Die Niederländer erhoben sich und befreiten sich nach langwierigen Kämpfen vom spanischen Joch. Dann blühten die Künste und Wissenschaften mächtig empor. Rubens, van Dyck, Rembrandt und zahlreiche andere Künstler beschenkt die Welt mit unzähligen wunderbaren Gemälden, die heute noch den schönsten Schmuck unserer Museen bilden. Lippershey erfand 1608 das Fernrohr, Janßen das Mikroskop. Damit erschloß sich der Menschheit ein ungeahnter Ausblick in die Welt des Größten und in das Reich des Kleinsten. Besallus wurde der eigentliche Schöpfer der Anatomie, Hugo Grolius des Völkerrechts. Der Physiker Huyghes erfand die Pendeluhr und entdeckte die Wellenbewegung des Lichts, Harvey den Blutkreislauf im menschlichen Körper. Descartes legte den Grund zur Philosophie der Neuzeit, und der bescheidene Spinosa schuf in seiner „Ethik“ und in seiner „Theologisch-politischen Abhandlung“ ewig gültige Werte. —

gruppe — 4) Vorstehende Löhne werden für alle mindestens 20 Jahre alten Arbeiter nach 5 Jahren von der Einstellung ab erreicht; im 1. Dienstjahr werden pro Stunde 30 Pf., im 2. 24 Pf., im 3. 18 Pf., im 4. 12 Pf. und im 5. 6 Pf. weniger als obige Sätze plus der unter a) genannten Zuschläge bezahlt. Arbeiter unter 20 Jahren erhalten für jedes Jahr des Altersunternehmens einen um 10 Proz. geringeren Stundenlohn, als die Anfangssätze zuzüglich der unter a) genannten Zuschläge betragen. — 5) Zu vorstehenden Löhnen treten für alle männlichen über 18 Jahre alten Arbeiter pro Stunde die Reichsversicherungsbeiträge in Höhe von 1,75 Pf. in Offenbach, 1 Pf. in Bornheim, 0,80 Pf. in Diebrich, Gießenheim, Mainz, Wiesbaden und Worms, 0,70 Pf. in Rumpenheim, 0,40 Pf. in Bensheim. Arbeiterinnen erhalten 1/2 der Uebersetzungsbeiträge bei der Berechnung dieser fünf obigen Bestimmungen ergeben sich für die einzelnen Orte folgende tatsächliche Sätze:

	Satzgruppen				
	I	II	III	IV	V
Offenbach	18,45	17,90	17,50	12,55	12,15
Darmstadt	17,70	17,15	16,75	11,95	11,55
Diebrich, Gießenheim, Mainz, Wiesbaden, Worms	17,50	16,95	16,55	11,80	11,40
Rumpenheim	16,90	16,35	15,95	11,35	10,95
Bingen, Gießenheim und Rüdelsheim	16,70	16,15	15,75	11,20	10,80
Bensheim	16,00	15,05	15,05	11,10	10,70
Main, Gießen, Langen und Rumpenheim	16,20	15,65	15,25	10,80	10,40

- g) Die Besetzungslöhne sind dieselben wie beim Reich.
- II. Zu den Straßensöhnen tritt bei männlichen Arbeitern in allen Ortschaften eine monatliche Kinderzulage von 145 Pf. (wöchentlich 33,00 Pf.) für jedes unterhaltspflichtige Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. Der Kinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom 14. bis 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen Beruf gegen Entgelt auszubildenden Lebensjahre befinden, oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Schwächen dauernd erwerbsunfähig sind. Für Kinder im Alter von 14 bis 21 Jahren wird die Kinderzulage auch dann gewährt, wenn die Mutter dauernd krank und zur Führung des Haushaltes unfähig ist und von der Tochter in der Führung des Haushaltes ersetzt werden muß. Wenn die Kinder ein eigenes Einkommen von mehr als 400 Pf. jährlich haben, wird die Kinderzulage um den Betrag gekürzt, um den das Einkommen des Kindes den Betrag von 400 Pf. übersteigt. Für Stiefkinder wird die Kinderzulage nur gewährt, wenn sie in dem Haushalt des Arbeiters aufgenommen hat. Arbeiterinnen erhalten die Kinderzulage in gleicher Höhe, und zwar für die Kinder, für die kein unterhaltspflichtiger Vater vorhanden ist. — III. Verheiratete, Witwen, Waisen und Geschiedene erhalten, wenn sie einem eigenen Haushalt vorstehen, eine 5 a s - R a n d s a t z e von 208 Pf. pro Monat bzw. 48 Pf. pro Woche bzw. 1 Pf. die Stunde. Die 5 a s s a n d s a t z e ist zu verstehen: a) an alle verheirateten Arbeiter; b) an solche verheiratete gewerksamen (d. h. verwitweten oder geschiedenen) Arbeiter, die auf Grund entweder gesetzlicher oder moralischer Verpflichtung für den Unterhalt von Angehörigen überwiegend aufzukommen haben, ferner an solche ledigen Arbeiter, die einen eigenen Haushalt betreiben. Ein eigener Haushalt ist dann anzunehmen, wenn der Arbeiter eine eigene Wohnung mit eigener oder selbstgeschaffter Grundausstattung und Kochgelegenheit besitzt. Arbeiterinnen, deren Ehegatten verstorbenes Einkommen besitzen, erhalten die Haushaltszulage nicht. — IV. Die Höhe am Lohn für Steuer, Sozialen, Kranken-, Alters- und Arbeitsbeiträge sind die gesetzlichen bzw. vertraglichen. — V. Die Gewährung einer Besetzungszulage (Dienstlohnzuschlag) an die Arbeiter in den besagten Betrieben) erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. — VI. Die Reiseverträge zahlen die unter I angeführten Lohngruppen zuzüglich der unter II, III und IV genannten Zulagen. — VII. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Tarifvertrages vom 21. September 1921 in Kraft. — VIII. Die vorstehenden Abmachungen gelten bis auf weiteres, mindestens aber für den Monat Mai 1922.

Auch diese Lohnbewegung sollte den letzten uns noch fernstehenden städtischen Arbeitern vor Augen führen, daß Erfolge dieser Art nur durch eine in sich selbstgeschlossene Betriebsorganisation möglich sind. Die städtische Arbeiterschaft Hessens und der angrenzenden Gebiete hat es jedenfalls verstanden, durch gewerkschaftliche Disziplin und rege Mitarbeit sich Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, die jeden objektiv denkenden Gewerkschaftler mit Genugtuung erfüllen müssen. Einst die Vorhut der Arbeiterschaft, steht heute die städtische Arbeiterschaft mit in den vordersten Reihen der Industriearbeiter. Aber auch diese Löhne werden sehr bald durch den fortschreitenden Fortschrittsprozess der Weltentwicklung sich als ungenügend erweisen. Wollen wir auch für die Zukunft weiter bestehen, dann heißt es rege mitarbeiten an allem, was die Organisation erfordert, sie fordert neben Kollegialität auch Idealismus und Selbstverleugung.

Fritz Junke.

• Betriebsräte •

Erteilung der Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsmitgliedes (Betriebsratsmitgliedes) vom Schlichtungsausschuß (§ 97 B.R.G.) Betriebsratsmitglieder dürfen nach § 96 des Betriebsvertrages nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen werden. Der Arbeitgeber nach § 97 des Betriebsvertrages beim Schlichtungsausschuß beantragen, daß dieser die fehlende Zustimmung zu bringen nachstehend einen Fall zur Kenntnis der Kollegen in dem der Schlichtungsausschuß der Stadt München der Kollegenstimme im Falle der Entlassung vom 18. November 1921 (Nr. 3) die Zustimmung zur Kündigung gleich dem Betriebsrat verleiht. In der Begründung wird ausgeführt:

„Der Stadtrat M. bezeichnet M. als Interesselosen und ungenügend Angelegten. M., der seit dem 25. Juni 1915 in städtischen Diensten steht, habe auf seinem ersten Posten, im städtischen Polizeipostamt, und sieben Monate lang zufriedenstellend gearbeitet. Nach seiner Versetzung von diesem Posten habe sein Eifer sich nicht mehr gezeigt, er habe sich dem Dienst zu entziehen, indem er behauptet, daß er die städtischen Angelegenheiten nicht weiter zu verfolgen wolle, und daß er infolge Krankeitsmüdigkeit die Arbeit unter dem Namen eines kranken Mannes zu verrichten habe. Nach Franz tr die Betriebsratsmitglieder der städtischen Polizei und die Betriebsratsmitglieder der städtischen Polizei der geringfügigen Anfrage ins Bureau. M. behauptet demgegenüber, habe sich nie geweigert, städtische Angelegenheiten zu erledigen, sondern lediglich seine vorgetragene Entlassung als eine ihm zustehende Erwerbsbeschäftigung begründete gewöhnliche Entlassung seit aufmerksamer gemacht, und es sei dementsprechend die Zustimmung gegeben worden, ihm diejenige Arbeit zuzuteilen, die er zu leisten habe, nicht ordnungsgemäß oder ohne Schaden zu nehmen, sondern können. Die Führung von Nebenarbeiten habe man ihm dementsprechend seinem einzigen Hause anvertraut. Tagelang arbeite er für die städtischen Angelegenheiten, die Arbeit heraus. Daß er die Vorschriften nicht erfüllt, ist nicht richtig. Er habe dem Publikum Kaufleute nur zum Verkauf von Waren erregt, habe er dementsprechend zu können. In dem Maße, wie auch den Vorschriften nur von der Direktion entgegengehalten, habe er es für seine Pflicht gehalten, die erste und beste Lösung zu finden. Der Schlichtungsausschuß ist zwar der Überzeugung, daß M. eine gewisse Erwerbsbeschäftigung als Verkäufer bei der städtischen Polizei und das Hauswesen der Arbeit verlangt werden und die vorgetragene Entlassung des M. sich mit besten Entschuldigungsgründen nicht abgeben hat, könnte die nunmehrige Kündigung nicht selbst erst dann begründet werden, wenn trüben wäre, daß M. eine ihm übertragene Nebenbeschäftigung abgelehnt hätte oder sich hätte nicht leisten können, welche letztere Möglichkeit auf dem Meer in der Erwägung durch einen unerschütterlichen Führer ohne jegliche Nebenbeschäftigung gewesen wäre. Nachdem die Betriebsratsverwaltung nicht hat, seit Jahren auf das Fortbringen des M. Rücksicht genommen zu haben, nachdem sie ihm auch eine Probe nicht unterzogen und ferner in der Kündigung zugegeben hat, daß M. seit dem 1. März dieses Jahres die städtischen Angelegenheiten der städtischen Polizei nicht mehr zu erledigen hat, ist er sich auf die Unmöglichkeit zur Führung eines Nebenberufes als ungenügende Begründung, beim Heranziehen der „Lohn“ anzuwenden, nicht als ausreichend begründet erachtet. Die weitere Behandlung der Angelegenheit, wonach M. bei der Entlassung der geringfügigen Anfrage ins Bureau hätte, nur in der Angelegenheit nicht geeignet, dem Schlichtungsausschuß ein Urteil über die wirklichen Vorgänge zu geben, und es konnte mangels eines einseitigen Vorkommnisses der Einwand M. daß er das Verhalten zu erfüllen, die seine Entlassung allein von der Direktion zu entscheiden, also nur aus Verantwortungsbegriff ins Bureau gestellt habe, nicht trüben. Es war somit der Antrag als nicht anzunehmend abzuweisen.“

Geschäftsführungskosten im Sinne der §§ 35 und 36 des Betriebsvertrages sind die Kosten der Betriebsratsverwaltung vom 22. September 1922 (1 55370) sind die Lohn- und Nebenbeschäftigungskosten der Betriebsratsmitglieder von Betriebsratsmitgliedern, die den Betriebsratsmitgliedern zugeordnet sind. Die Kosten der Betriebsratsverwaltung betragen 23 Pf. 2. bei Reizen nach besonders im Städtischen beträgt das volle Lohngeld 40 Pf., das Nebenbeschäftigungsgeld 30 Pf. Außerdem ist der Grenzbetrag für Betriebsratsmitglieder im Falle der Werbung vom 1. November 1921 ab — auf 15 Pf. erhöht worden.

Weigerung eines Arbeiters, einen Revers zu unterschreiben, nach er in Zukunft unfähiger Arbeiter ist. In dem Falle der Entlassung (§ 84 II B.R.G.) einem händigen Arbeiter wurde gefündigt worden. Der Kollege hatte unterzeichnet, die Entlassung zu genehmigen. Später wurde er vom Revers als unfähiger Arbeiter wieder eingestellt. Als der Kollege verlangte, daß er einen Revers unterschreibe, weigerte er sich, nur unfähiger Arbeiter ist, lehnte der Kollege dieses ab. Er wurde darauf fristlos entlassen. Der Schlichtungsausschuß erachtet diese Weigerung kein Grund zur fristlosen Entlassung. Der Kollege sei wieder einzustellen und als unfähiger Arbeiter zu beschäftigen. (Schlichtungsausschuß Strauß vom 18. November 1922.)

Beamtenbewegung

Gas, Waller, Elektrizität

Monate, viele Monate haben die Beamtengewerkschaften mit dem Magistrat der Stadt Hannover gekämpft, bis es gelungen ist, sich im Auftrage ihrer Mitglieder Gehör zu verschaffen. Der Beamtenschaft hat ebenfalls ununterbrochen gekämpft, um dem Magistrat die bescheidenen aber um so gerechteren Forderungen der Beamtenschaft zu unterbreiten. Zwangsläufig sind die Beamten zwar daran gewöhnt, daß sie erst Monate nach dem Einbringen ihrer Anträge über Anträge eingereicht wurden. Entsetzlich aber war es für sie, daß der Magistrat sich bei ihren Wünschen nach einer gerechten Eingruppierung nicht, trotz dem Antrage über Anträge eingereicht wurden. Im Februar 1922 brachte der Magistrat als Druckache 802 den Beamten zu einer Besoldungsordnung heraus, den man nicht als einen Vorstoß anprechen konnte. Die Gewerkschaften haben die Aufforderung, sich in kurzer Frist zu diesem Entwurf zu äußern. Trotzdem die Verbände sofort bis tief in die Nächte ihre Arbeiten ausführen, gelang es ihnen nicht, bis zum festgesetzten Termine ihren Gegenvorschlag fertigzustellen. Ungefähr 8 Tage lang saßen die Beamten in der Stadtdirektion im Besitze des Entwurfs der Gewerkschaften. Viele Mühe aber hat es dem Magistrat davon zu überzeugen, daß er die Gewerkschaften nicht umgehen müsse. Erst die Richtlinien des R. d. V. vom 1. März 1922 haben ihn dazu uns anzuhalten. Die Kollegenschaft wird sich darum bemühen, es uns ersparen wollen, den Gang der Verhandlungen zu zeichnen. Festnageln wollen wir nur, daß der Magistrat des Magistrats, in die Enge getrieben, die Erklärung abgegeben hat, daß er die Beamten, bindende Zusagen im Namen der Stadtverwaltung zu geben. Also: Spiegelfechterlei! Seit dem 20. März, als die Verhandlungen stattfanden, hat der Magistrat ein unerbittliches Schweigen gehüllt. Es ist ihm auch gelungen, die Besoldungsordnungen der Gewerkschaften bei der Regierung zu verheimlichen. Er soll dabei erklärt haben, daß er keine Verhandlung über die Besoldungsordnung der Stadt Hannover bis zum 31. Mai 1922 annehmen sei. Er sich gezwungen sehe, die alte Besoldungsordnung von 1921 auch für dieses Jahr genehmigen zu müssen. Wenn es so ist, dann bedeutet das für die Beamtenschaft der Stadt Hannover einen Schlag ins Gesicht. Schuld daran trägt allein das Bürgerverweiger-Kollektivum, dem zu Ehren die Energie fehlt. Auch kann behauptet werden, daß die ganze erste Welle zur Beendigung der Arbeit vorhanden ist. Ein Blick in den Magistratsantrag überzeugt uns aber auch, daß die chronologische Aufbau völlig abgeht, der für die Verträge notwendig ist. Alle diese Gründe geben der Beamtenschaft der unteren und mittleren Gruppen berechtigten Anrecht auf eine gerechte Lösung. Wer Gelegenheit hat, sich in Hannover zu bewegen, wer über ihre Not und ihre Verlegenheit unterrichtet ist, besorgt ihre Sorge um die Zukunft. Am liebsten ist bei der Beamtenschaft des Opers- und Schauspieler, der auf lange Zeit jede Hoffnung auf Besserung genommen hat. Der Magistrat hat sich hinter Sperrriegel und Erlasse der Stadtverwaltung versteckt. Wenn sie jetzt aus der Verzweiflung heraus in Verhandlung getreten ist, so liegt es an der Tatsache der Beamtenschaft. Der größte Teil der Beamtenschaft im Besonderen zu Hannover hat nicht einmal den Lohn der ungelerten Arbeiter. Selbstverständlich hat unsere „Sektion des Opers“ im Einvernehmen mit der „Fata“ diese Bestrebungen unterstützt, weil die jetzige unerträgliche Bezahlung der Beamten nicht mehr zu ertragen ist. Unsere Sache halten wir nicht für verloren, wir kämpfen weiter. Wir fühlen uns nicht geschlagen, sondern weiterkämpfen. Schon breitet sich die „Sektion der Beamtenschaft“ der Gemeinde- und Staatsarbeiter mehr und mehr aus. Es wird durch die Hartnäckigkeit der Behörden an Festigkeit gewinnen, weil die Not das einzige Mittel ist der Beamtenschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Darum hoffen wir, daß die Mitarbeit unserer Kollegen der Beamtenschaft nicht nur die Schuld. Noch fehlen die Beamten der Gasanstalt, der Elektrizität und des Elektrizitätswerts, die Beamten aus der Schicht- und Viehhof usw. Vor allem aber die Staatsarbeiter. Nicht muß ihnen doch die Notwendigkeit des Lebensmittels werden sein. Wer mit offenen Augen die Zeit verfolgt, wird die Lösung kennen:

Die Beamtenschaft aufs engste verbunden, in einer Sektion, wo selbstgewählte Kollegen die Geschicke lenken, wird uns Erfolg.

Durch die „Fata“ mit dem Bund, dem JdL und der Feuerwehrgewerkschaft verbunden, liegt besondere Stärke.

Durch die „Fata“ unterstützt, und in der „Freiwerkschaftlichen Beamtengewerkschaft“ vereint, sichert sich die Beamtenschaft im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die stärkste Kraftentfaltung.

Darum fordern wir unsere Mitglieder auf, in einer Beamtenschaft tätig zu sein für unsere „Sektion der Beamten“.

Frankfurt a. d. O. Vor dem Schlichtungsausschuß zu Frankfurt a. d. O. wurde am 29. Juli 1920 vereinbart, daß für das Jahr 1921 eine günstigere Urlaubsregelung für die Gasarbeiter in Frankfurt a. d. O. stattfinden soll. Auf Grund dieses Schiedsspruches fand am 6. Juni 1921 eine Sitzung statt, die einstimmig beschloß, daß der Urlaub wie folgt geregelt wird: Nach einjähriger Dienstzeit 3 Werktage, nach zweijähriger 4, nach fünfjähriger 6, nach zehnjähriger 12 Werktagen. Der Allgemeine Arbeitgeberverband für Frankfurt a. d. O. erklärte durch die Gewerksverwaltung, daß er in seiner Vollversammlung vom 16. Juni 1921 den Antrag der Gasanstalt einstimmig abgelehnt habe, über die bisherige Norm von 6 Tagen Urlaub nach zehnjähriger Arbeitsdauer hinauszugehen. Darauf wurde von uns der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches gestellt. Untern 27. Juli 1921 erklärte der Herr Regierungspräsident als Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Frankfurt a. d. O. vom 9. Juni als verbindlich. Gegen diese Verbindlichkeitsklärung wandte sich der Allgemeine Arbeitgeberverband. Er bestritt dem Demobilmachungskommissar das Recht, auf Grund des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 Schiedssprüche auch in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären. Das Gaswerk zu Frankfurt a. d. O. strengt darauf untern 16. August 1921 eine Klage vor dem Gewerbegericht zu Frankfurt a. d. O. an, nahm diese aber zurück, weil das Objekt angeblich höher als 5000 Mk. war. Es reichte darauf eine Klage vor dem hiesigen Landgericht ein, das aber zugunsten des beklagten Arbeitnehmerverbandes entschied. Die Gasgesellschaft legte Berufung gegen dieses günstige Urteil ein beim Kammergericht. Als Sache sollte endgültig am 10. Mai 1922 entschieden werden. Inzwischen erfolgte die Veröffentlichung des Urteils des Reichsgerichts vom 6. Januar 1922 in der ähnlichen Angelegenheit des Stenographenverbandes. Auf Grund dieser Entscheidung hat die Gaswerksverwaltung und mit ihr der Allgemeine Arbeitgeberverband Frankfurt a. d. O. die Berufung vor dem Kammergericht zurückgenommen, so daß die Gesellschaft die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen hat. Wenn, wie vorstehend ausgeführt, der Arbeitnehmerverband für Frankfurt a. d. O. die Richtlinien einfach aufgestellt hat, daß eine Urlaubsdauer von 6 Tagen nach ununterbrochener zehnjähriger Arbeitszeit als Höchstmaß anzusehen ist, so kann man verstehen, welche Beweggründe das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes gehabt hat; hinzu kommt die Bewertung dieses Urlaubs insbesondere für die Gasarbeiter nach dem geltenden Reichsmandat, der mit dem Arbeitnehmerverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände abgeschlossen ist, der nach zehnjähriger Dienstzeit eine Urlaubsregelung von 17 Tagen vorsieht, mithin bei weitem der Schiedsspruch vom 9. Juni 1921 den bei den städtischen Gasanstalten bestehenden Urlaubsregelungen nicht mal gerecht wurde. Trotzdem bedeutet die Erledigung dieses langjährigen Streites einen Fortschritt. Die Gasarbeiter werden aber darauf bestehen müssen, daß sie keinesfalls für das nächste Jahr schlechter gestellt werden dürfen als die in den kommunalen Gaswerken Beschäftigten.

Reichs- und Staatsarbeiter

Bewährung von Uebergangsgebühren für die Arbeitnehmer bei den preussischen Staatsverwaltungen. Nach längeren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Organisationen hat nunmehr auch das preussische Finanzministerium im Einverständnis mit den Gewerkschaften sich grundsätzlich bereit erklärt, Uebergangsgebühren zu gewähren. Es bringt dieses durch folgende Verfügung in einem Sonderabdruck aus Nr. 10 des Finanzministerialblattes 1922 sämtlichen nachgeordneten Behörden zur Kenntnis:

„Um den Arbeitnehmern der preussischen Staatsverwaltung, die zur Entlassung gelangen, aber auf Erwerb angewiesen sind, die Zeit des Ueberganges in ein anderes Dienstverhältnis zu erleichtern, sollere ich mich nach dem Vorgange des Herrn Reichsministers der Finanzen ohne Einräumung eines Rechtsanspruches und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Gewährung von Uebergangsgebühren nach folgenden Grundbegriffen einverstanden:

I. Arbeitnehmer im Sinne dieser Regelung sind: a) die Angestellten bei der preussischen Staatsverwaltung, b) die Arbeiter bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsarbeiter), c) die Arbeiter in den Deputats- und Werkstätten der Schutzpolizei, d) die Arbeiter der preussischen Wasserbauverwaltung.

II. Uebergangsgebühren erhalten vorbehaltlich der Bestimmungen unter II B und C vollbeschäftigte Arbeitnehmer der preussischen Staatsverwaltung, die zur Entlassung gelangen, soweit sie 1. schwerverderblich sind, es sei denn, daß das Dienstverhältnis a) von dem Arbeitnehmer selbst gekündigt wird, oder b) dem Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde ohne Einräumung einer Kündigungsfrist gekündigt wird, oder c) durch Vertrag vor Ablauf der Zeit aufgekündigt wird, für die es eingegangen ist, oder d) infolge Ablaufs der Zeit endet, für die es eingegangen ist. — 2. Zur Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen bei der preussischen Staatsverwaltung beschäftigt sind, es sei denn, daß das Dienstverhältnis a) von dem

Arbeitsnehmer selbst gekündigt wird, oder b) dem Arbeitsnehmer aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt wird, oder c) durch Vertrag vor Ablauf der Zeit aufgehoben wird, für die es eingegangen ist, oder d) infolge Ablaufs der Zeit endigt, für die es eingegangen ist; — 2. zur Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses seit mindestens einem Jahr ununterbrochen bei der preussischen Staatsverwaltung beschäftigt sind, wenn die Entlassung erfolgt a) in Erfüllung einer der alliierten und assoziierten Mächte gegenüber übernommenen Verpflichtung, oder b) wegen der Auflösung von Dienststellen oder Betrieben, oder c) wegen einer von mir als vorliegend anerkannten wesentlichen Einschränkung eines Verwaltungsbezuges, einer Dienststelle oder eines Betriebes infolge Verringerung der Haushaltsmittel.

II B. Uebergangsgeldern erhalten nicht Arbeitsnehmer, denen auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes eine Entlassungsdentschädigung zugesprochen ist. Uebergangsgeldern werden auch nicht gewährt, solange ein Verfahren im Sinne des § 87 I des Betriebsrätegesetzes anhängig ist.

II C. Uebergangsgeldern erhalten ferner nicht Arbeitsnehmer, die im Dienste des Reiches, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts gearbeitet haben oder sitzen und aus deren Mitteln Ruhegehalt, Wartegeld oder andere Versorgungsbezüge empfangen, sowie Arbeitsnehmer, die als Hinterbliebene solcher Personen entsprechende Versorgungsbezüge empfangen. Zu den Versorgungsbezügen in diesem Sinne gehören nicht die Renten oder sonstige Gebühre, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, eines anderen Militärversorgungsgesetzes oder der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze gewährt werden.

III. Als Uebergangsgeldern werden die am Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses maßgebenden Dienstbezüge für einen Monat, bei gleichzeitigen Vorliegen der Voraussetzungen zu II A 1 und 2 die Dienstbezüge für zwei Monate gewährt; dabei entspricht den Dienstbezügen für einen Monat A. bei wochenweiser Entlohnung der Betrag von 1/3 des Wochenlohns, — B. bei tageweiser Entlohnung der doppelte Betrag des Tagelohnes, — C. bei stundenweiser Entlohnung der doppelte Betrag des Stundenlohnes.

IV. Die Uebergangsgeldern werden am Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Tage im voraus bezahlt.

V. Die Uebergangsgeldern werden unter folgenden Bedingungen gewährt: A. Wird der Arbeitsnehmer, 1. B. auf Grund einer Entscheidung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes, weiterbeschäftigt, so werden die Uebergangsgeldern auf die ihm in diesem Falle zuzurechnenden Dienstbezüge verrechnet. — B. Wird dem Arbeitsnehmer auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes eine Entlassungsdentschädigung zugesprochen, so werden die Uebergangsgeldern gegen die Entlassungsdentschädigung aufgerechnet. — C. Findet der Arbeitsnehmer während des Zeitraums, für den ihm Uebergangsgeldern gewährt werden, bei der preussischen Staatsverwaltung wieder Beschäftigung, so 1. hat er der Dienststelle oder dem Betriebe, bei dem er eingestellt wird, entsprechende Anzeige zu versenden und 2. werden die Uebergangsgeldern auf die ihm vom Zeitpunkt seiner Einstellung an zurechnenden Dienstbezüge verrechnet. — D. Die Uebergangsgeldern gelten als „Gehalt oder Lohn“ im Sinne des § 3 der Verordnung über die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter vom 28. April 1921 (RSBl. S. 494).

— Diese Bedingungen hat der Arbeitsnehmer bei der Bescheinigung des Empfanges der Uebergangsgeldern schriftlich anzuerkennen. Die Bedingungen sind innewahalten; insbesondere ist bei der Einstellung von Arbeitsnehmern festzustellen, ob ihnen für einen nach dem Zeitpunkt der Einstellung liegenden Zeitraum Uebergangsgeldern gewährt worden sind.

VI. Wird ein Arbeitsnehmer der preussischen Staatsverwaltung, dem Uebergangsgeldern gewährt worden sind, 1. B. auf Grund einer Entscheidung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes, weiterbeschäftigt oder findet er während des Zeitraums, für den ihm Uebergangsgeldern gewährt worden sind, bei der preussischen Staatsverwaltung wieder Beschäftigung, und wird er A. innerhalb eines Jahres nach der Gewährung der Uebergangsgeldern erneut entlassen, so erhält er, wenn bei der erneuten Entlassung die unter II aufgeführten Voraussetzungen für die Gewährung von Uebergangsgeldern 1. nicht vorliegen, 1. B. weil durch die Beendigung des Dienstverhältnisses die unter II A 3 vorgesehene Beschäftigungszeit von mindestens einem Jahre unterbrochen worden ist, als Uebergangsgeldern nur den nach VA und VC 2 verrechneten Betrag, 2. wiederum vorliegen, die unter III vorgesehene Uebergangsgeldern unter Abzug des nach VA und VC 2 nicht verrechneten Betrages; — B. später als innerhalb eines Jahres nach der Gewährung der Uebergangsgeldern erneut entlassen, so erhält er, wenn bei der erneuten Entlassung die unter II aufgeführten Voraussetzungen für die Gewährung von Uebergangsgeldern 1. nicht vorliegen, keine Uebergangsgeldern, 2. wiederum vorliegen, die unter III vorgesehene Uebergangsgeldern ohne Abzug.

VII. Werden einem schwerbeschädigten Arbeitsnehmer Uebergangsgeldern gewährt, so ist der zuständige Hauptfürsorgestelle unverzüglich, nach Möglichkeit gleich mit dem Ersuchen um Zustimmung zur Kündigung, mitzuteilen, für welchen Zeitraum aber den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus und in welchem Betrage ihm Uebergangsgeldern gewährt werden.

VIII. Arbeitsnehmern, die bereits entlassen sind, können Uebergangsgeldern nur auf besonderen Antrag gewährt werden, wenn das Dienst-

verhältnis nicht vor dem 31. Mai 1921 beendet worden ist; die Dienstverhältnisse vor dem 1. Januar 1922 beendet worden, ist die Gewährung der Uebergangsgeldern nur zulässig, wenn der Arbeitsnehmer im Hinblick auf die durch die Entlassung begründeten wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitsnehmers nach der Zeit der Entlassung ein betragsmäßig eine unbillige Härte bedeuten würde.

Landshut 1. D. Am 10. Mai hat der Schlichtungsausschuss der staatlichen Bauverwaltungen folgenden Schlichtungsbescheid dem der Tarifvertrag einen Unterschied zwischen Arbeitern und Bauarbeitern nicht macht und auch die Ergänzungsbestimmungen in feiner Weise die Bauarbeiter vor dem Bestehen des Haupttarifvertrages ausschließen, so erachtet es der Schlichtungsausschuss für gerecht und billig, auch den Bauarbeitern mit dem Tarif vorgesehene zurückgelegte Tagelöhnen den Urlaubsgeldern zuzurechnen, bis ein besonderer Arbeitsvertrag für die Bauarbeiter geschaffen wird. 2. Der Schlichtungsausschuss hält es für unbedingt notwendig, daß, damit nicht gegen Verordnungen der Tarifvertragskontrahenten in Betracht kommenden Ministerien Verstoß wird, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband sich möglichst mit dem Ministerium des Innern und der Landwirtschaft Verbindung setzt, damit durch eine entsprechende Bestellung von Bauämtern ermöglicht wird, daß auch die Bauarbeiter der staatlichen Straßen- und Flußbauämter unter den Tarifverträge fallen.

Landstraßenwärter

Regierungsbezirk Wiesbaden. Als 4. Nachtrag zum obenstehenden vereinbart worden: „Die Tagelöhne der Landstraßenwärter werden ab 1. Mai 1922 in allen Dienstklassen um je 24 Pf. für Verheirateten um je 26 Pf., und die Kinderzulagen für je 3 Kinder um 1,60 Pf. für das Kind, für die weiteren Kinder je 2 Pf. erhöht. Die Löhne der Jugendlichen werden um 4 Pf. Tag erhöht. Hiernach ergibt sich folgende Lohnliste 8:

Ortsklasse	Bezüge	Verheiratete	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern
1	104,80	118,60	120,10	128,60	133,10
2	101,60	109,80	115,70	122,20	126,70
3	97,70	104,90	111,40	117,90	124,40
4	93,40	101,90	107,70	114,30	120,70
5	91,90	99,-	105,60	112,-	118,60

Für jedes weitere Kind 6,50 Pf. für den Tag.

Die in obigen Lohnsätzen der Verheirateten enthaltene Kinderszulage ist mit 6,40 Pf. zu bemerken. Arbeiter 20 Jahren (Jugendliche) erhalten einen um je 10 Pf. für das Kinderjahr herabgesetzten Lohn des Bezügligen nach Lohnliste 8, zuzüglich 14 Pf. Gewährung der Kinderzulage entsprechend Bemerkung zum Lohnliste 3/21. — Bezüglich der Uebernahme der Gehälter gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des obigen Lohnlistens des Wirtschaftsverbandes.

Gauze Brandenburg, Frankfurt a. d. O. und Niederlausitz. Abne der Kreis- und Provinzial-Chauffeurarbeiter in der Provinz Brandenburg sind durch eine am 24. Mai stattgefundene Verhandlung mit den Vertretern der Provinzialbehörde und der beiden Frage kommenden Arbeitgeberverbände erhöht worden und tragen ab 1. Mai 1922: in Ortsklasse 1: 84 Pf. pro Tag, in Ortsklasse 2: 82,40 Pf. pro Tag, in Ortsklasse 3: 81,60 Pf. pro Tag, in Ortsklasse 4: 80 Pf. pro Tag. Daneben ist das Hausgeld auf 100 Pf. im Monat erhöht worden. Ebenfalls wurde das Hausgeld ab 1. Mai von 2,40 Pf. auf 4,80 Pf. pro Tag erhöht, die Zeit vom 1. April bis 1. Mai wird jedem Arbeiter eine Schadensschädigung von 230 Pf. gewährt.

Herzberg (Eifler), Kreise Schmallenberg und Cleverwerth. Mittwoch, den 21. Juni d. J., vormittags 10 Uhr: Versammlung aller Straßenwärter der Filiale Herzberg im Ortsteil Herzberg (Rirchhofstraße) zu Herzberg (Eifler).

Stuhm. In der Versammlung aller Kreisarbeiter am 1. referierte Bezirksleiter Kort-Danzig über „Die Not der Kreisarbeiter und wie stellen sich die Kreisverwaltungen dazu?“. Die Ausführungen fanden allgemeines Interesse bei den Versammelten, konnten sofort 25 Neuaufnahmen gemacht werden, so daß die Stuhm nach erst kurzem Bestehen bereits 35 Mitglieder zu verzeichnen hat. Der Vorsitzende Kollege Trill berichtete dem letzten Lohnerrhöhung. Der Lohn ist pro Stunde auf 5 Pf. festgehalten, jedoch wird eine tägliche Zulage von 5 Pf. gewährt. Kollegen entzifferten sich über eine derartig geringe Erhöhung verlangten, daß die Organisation sofort neue Verhandlungen anbahnt, um einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu erreichen für die Abschluß eines Tarifvertrages Sorge zu tragen. Eine entsprechende Entschädigung wurde angenommen und dem Kreisrat zugestellt. Mit einem Appell an die Kollegen, für Ausbreitung der Organisation zu sorgen, wurde die Versammlung, die über 4 Stunden gedauert hatte, geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkschiedsstelle der Gemeinden des Rheinprovinz fällt am 20. Mai folgenden Schieds...

Die Gewerkschaft Brandenburg am 21. Mai 1922 in Berlin...

Die Gewerkschaft Dortmund am 20. April in Bochum...

Die Konferenz der Gauen Frankfurt a. M., Mainz und Rhein...

Die Gewerkschaft Frankfurt a. M. am 14. Mai 1922 in Bingen...

verständnis ebenfalls enorm gewachsen, von 409 811 M. auf 670 581 M...

Gaukonferenz Stuttgart. Kollege Stetter vom Verband...

Am 1. Ergeb. In der Generalversammlung am 7. Mai...

Bonn. Die Belegschaft der zusammenlegenden Werke hatte auf...

tors und der Ingenieure brachte zunächst die unbefristete Laifache, daß der Verfasser der ügigen Artikel in der Zentrumspreffe der christliche Gewerkschaftssekretär M u s e r war. Der Oberbürgermeister erklärte, daß er diesen Artikel in keiner Weise billige, ihn ohne weiteres verurteile. Auch der Führer des Zentrums, Rechtsanwält Henry, habe den Artikel ausdrücklich mißbilligt und ließe nicht hinter diesem. Es wurde nun folgende Form vereinbart:

1. Der Oberbürgermeister läßt den beleidigten zu sich kommen und wird ihm das Angehörige solcher Redensarten energisch verhalten und ihn warnen! — 2. Der Oberbürgermeister versichert, dem Fremdbgen zu erklären, im Wiederholungsfall werde er ihn sofort verhaften. — 3. Der Oberbürgermeister wird in einem amtlichen Bericht durch das Wesenamt der Öffentlichkeit Kenntnis von dem T a s s a c h e n geben! — 4. Der Oberbürgermeister erklärt sich bereit, wenn Fremdbgen am andern Morgen mit einem kurzen Satz um seine Vernehmung einzufinden, trotz Befehl der Stadtväter sofort die Vernehmung zu verweigern! — 5. Der Oberbürgermeister sagt zu, nachdem drei ausgesprochene Rindigungen morgens schon dem Direktor zurückgenommen werden müßten, vom Lohne nichts zu kürzen; die Kollegen sollten lediglich innerhalb acht Tagen 4 Stunden einholen. — 6. Wir erklären, unter solchen Voraussetzungen der verammelten freitenden Belegschaft für den nächsten Morgen die Wiederannahme der Arbeit zu empfehlen.

Wir gingen von der bestimmten Erwartung aus, daß, so wenig sich der beleidigte von uns hätte beunruhigen lassen, er in seinem eigenen Interesse sich auch von seinen falschen Freunden nicht beeinflussen ließe. Wir lästigten uns darin, Fremdbgen erklärte, er könne ohne W e l l m a n n, E s s e r, M e u s e r (die Führer des Zentrums) nichts machen. Darauf trat wieder Arbeitsniederlegung ein! — Wie am ersten Tage ein Polizeiaufgebot von acht Beamten schnell zur Stelle war, um die Streikbrecherischen Christen zu schüßen, so auch jetzt wieder. Der christliche Märtyrer erklärte nämlich: „Ich fühle mich bedroht und bitte um polizeilichen Schutz!“ Dieser war in einer halben Stunde zur Stelle und brachte den Fremdbgen durch ein Hintertürchen zum Oberbürgermeister. Dann erschien ein Vertreter der französischen Botschaft, um sich die Situation an Ort und Stelle anzusehen. Er erklärte, wenn gestreift werde ohne Beachtung der alliierten Vorschriften, die Leute zur Arbeit durch das französische Militär geholt würden. Als Fremdbgen vom Oberbürgermeister zurückkam, erklärte er dem Direktor: „Ich will arbeiten!“ Schließlich gab er durch Vermittlung des französischen Offiziers folgende Erklärung zu Protokoll:

„Ich, Heinrich Fremdbgen, gebe hiermit die Erklärung zu Protokoll, daß ich durch meine am 2. ds. Mis. früh Morgens getane Äußerungen nicht die Absicht gehabt habe, die Belegschaft der Werte in bezug auf ihre Teilnahme an der am 1. ds. Mis. stattgehabten Matinee zu beleidigen. Ich erkläre weiter, daß der Herr Oberbürgermeister mich wegen dieser Äußerung verworren hat und mich weiter gewarnt hat, nochmals ähnliche Äußerungen zu tun, da sonst meine Vernehmung erfolgen werde.“

Darauf erklärte der Betriebsrat: „Im Namen der Belegschaft erklären die anwesenden Mitglieder des Betriebsrats der Werte, daß die Belegschaft bereit ist, die Arbeit im vollen Umfange diesmal wieder aufzunehmen.“

Damit bestätigte der direkt Beteiligte, daß er die beleidigenden Äußerungen getan hat. Am selben Tage gegen 11 1/2 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Die H e r r e n „T e c h n i k e r“, die als Rohelfer in allen Ecken herumkriechen und die Streikbrecherischen Kolonnen der christlich organisierten Arbeiter kamen um ihr seit Tagen erhofftes Vergnügen; sie zogen ab. Nachdem nun die Dinge wieder ihren täglichen Gang gehen und wir den Christen keine Gelegenheit zur Streikbrecheri mehr boten, fällt die Zentrumszeitung am 20. Mai 1922 über die Stadtverwaltung her, redet von einem traffen Fall freigewerkschaftlicher Intoleranz und findet es unverständlich, daß der Oberbürgermeister sich so weit vergessen konnte, den beleidigten zu warnen und sogar noch die Tage zu bezahnen. — Es sei ein „A u d a z“ der Stadtverwaltung vor dem roten Terror“. Damit gesteht das Blatt zu, daß unser Verband eine zu respektierbare Macht ist. Die Kollegen sollten das beherzigen und treu zur Verbandsfahne halten.

Frankfurt (Ober). Am 18. Mai 1922 wurden die neuen Lohnsätze für die Arbeiter des G a s w e r k s festgelegt. Der Stundenlohn beträgt für Arbeiterinnen 11 Mt., ungelernete Arbeiter 16,20 Mt., für angelernte Arbeiter 16,35 Mt., für Kesselheizer, Ammoniatföcher und Dienarbeiter 17 Mt., für Handwerker 17,70 Mt., für Heiser 17,50 Mt. Ledige ungelernete Arbeiter erhalten 40 Pf., weniger als verheiratete, jugendliche ungelernete 20 Pf., weniger als ledige Arbeiter. Die jugendlichen Schlosser der Werkstatt Am Graben erhalten im Alter von 18—24 Jahren (verheiratet) 16,55 Mt., ledig 16,15 Mt., von 18—20 Jahren ledig 14,50 Mt. Die Löhne gelten ab 5. Mai bis 30. Juni 1922.

Härtenwabe a. d. Sprez. Für die Zeit vom 1. bis 30. Juni wurden folgende Tariflöhne festgelegt: Der Stundenlohn für gelernete Arbeiter beträgt 19,80 Mt., für angelernte 19,50 Mt., für ungelernete 19,30 Mt., für mindererwerbssfähige Arbeiter 15,70 Mt., für Kollaboratorinnen 11,50 Mt., für Saisonarbeiterinnen 9,50 Mt.

Halle a. d. S. Die durch I.B.T. bekanntgegebenen Gemeinbeiträge für den Bezirk Mitteldeutschland sind nun gebend für die unter dem Bezirksamteamtariil fallenden Arbeiterverbände der Kreis- und Gemeinden einerseits und dem Reichsverband der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits. Dieser Tarif ist mit allen seinen Auswirkungen vom Reichsarbeitsamt für die Provinz Sachsen, den Freistaaten Anhalt und Braunschweig mit Ausnahme der drei Großstädte Magdeburg, Erfurt und Weimar für allgemeinerbindlich erklärt worden. Die beiden Ortsverbände der Arbeiterverbände der Städte Magdeburg und Erfurt haben nun den Bezirkslohn nachzubringen die Arbeitnehmer der Stadt Halle in Höhe der Wirtschaftszonenteilung, Geißtal und der sonstigen Werke, die vor den Toren der Stadt liegen, darauf gedrungen, einen höheren Lohn als die wirtschaftlich besser gestellten Städte zu bekommen. Der Mitteldeutsche Arbeiterverband ja auch schon eingesehen, daß der hallische Wirtschaftszonenteilung zu behandeln war, denn die Städte Merseburg, Weißenfels, Naumburg bekommen jetzt schon unter Zustimmung des Arbeitsverbandes zu den Betriebsstätten einen Zuschlag, der von 1 bis 5 Mt. pro Stunde steigt. In der Verhandlung über den Tarif der Stadt Halle wollte aber trotz der Magistralie wie auch der Arbeiterverband nichts von einer höheren Einstufung der Arbeiter wissen. Mit aller Gewalt verführte man der Organisation der Betriebsräten den Bezirkslohn schmachthaft zu machen. Die Delegationsführer und Betriebsräten waren sich aber der Verantwortung ihrer Mitgliebschaften gegenüber bewußt und lehnten diese Vermehrung des Magistralie einmütig ab. Beide Parteien einigten sich dahin, den Zentralarbeitsausschuß, der nach § 17 des Tarifgesetzes vorgehens ist, in Berlin anzurufen. Dieser hätte nun Schiedspruch:

„1. Für die unter den allgemeinen Tarifvertrag vom 1. 1920 fallenden Arbeiter der Stadt Halle gelten ab 1. Mai unter Fortfall der bisherigen örtlichen Sonderzulagen die des Bezirkslohnartikels. — 2. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse in Halle wird zu den Bezirkslohnartikeln ein Überbetriebszuschlag festgelegt, welcher vom 1. Mai 1922 bis 15. Mai 1922 0,50 Mt. je Arbeitsstunde, vom 16. Mai 1922 ab 1 Mt. je Arbeitsstunde. — 3. Die tatsächlichen Kosten des Verfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte.“

Durch die Annahme dieses Schiedspruches durch die Arbeitnehmer in gewisser Beziehung die Arbeiter dem Kapital entgegengekommen. Für das Wasserwerk wurde nämlich eine Wertszulage von 50 Pf. pro Stunde gezahlt, auf die die Arbeitnehmer nie verzichteten. Weiterhin bestanden zwischen den Werkern und Ungelehrten nur eine Differenz von 85 Pf., während der Schiedspruch auf 1 Mt. erweitert wurde, und zwischen Reinmacherfrauen und Arbeiterinnen bestand eine Differenz von 75 Pf., die ebenfalls auf 1 Mt. erweitert wurde. Der effektive für die Arbeitnehmer beträgt für die Zeit vom 1. bis 15. Mai Klasse I, Handwerker 17,50 Mt., Klasse II, Angelernte 16,35 Mt., Klasse III, ungelernete 16,50 Mt., Klasse IV, Frauen 11,60 Mt. Die Zeit vom 16. Mai bis 31. Mai 1922: Klasse I 18 Mt., Klasse II 17,35 Mt., Klasse III 17 Mt., Klasse IV 12,10 Mt. Zu den Löhnen kommt noch ein Hausstandsgehalt von 1 Mt. pro Kind, ein Kindergeld von 50 Pf. pro Stunde für jedes Kind. Eine Sammlung aller Arbeitnehmer nahm nach einem Referat des Vorgesetzten den Schiedspruch ohne Widerspruch an.

Halle a. d. S. Kollege B e d e r vom Hauptvorstand sprach am 12. Mai im großen Bürgerhause über „Die Aufgaben des Gewerkschaftsorganisationswesens“. Dann erstattete Hoffmann Bericht über die Lohnbewegung. Folgende Vorlage (und Lohnrichte eine starke Kinderheit:

Wohnklasse	Bedig	Verheiratet	1 Kind	2 Kinder
I a. Stb.	21,90	22,10	23,90	24,10
Tag	170,40	176,90	186,40	194,40
Wöche	1022,40	1060,90	1118,40	1166,40
I. Stb.	20,90	21,70	22,90	23,10
Tag	167,20	178,60	183,20	190,20
Wöche	1003,20	1041,60	1099,20	1140,20
II. Stb.	20,06	20,96	22,15	22,35
Tag	160,40	167,60	177,20	182,20
Wöche	962,40	1005,60	1063,20	1102,20
III. Stb.	19,90	20,70	21,90	22,10
Tag	159,20	165,60	175,20	180,20
Wöche	965,20	993,60	1051,20	1082,20
IV. Stb.	19,40	20,30	21,40	21,60
Tag	155,20	161,60	171,20	176,20
Wöche	931,20	969,60	1027,20	1066,20
V. Stb.	19,06	19,86	21,06	21,26
Tag	152,40	158,80	168,40	173,40
Wöche	914,40	953,80	1010,40	1048,40

Die neuen Löhne gelten ab 15. Mai. Frauen, die gleiche Arbeit wie Männer verrichten, erhalten dieselben Löhne. Die übrigen Frauen 12,30—12,40 Mt. je Stunde.

...liche Arbeiter bis 18 Jahre 1,20 Mk., bis 20 Jahre 1,50 Mk. ... pro Stunde mehr.

... In der Generalversammlung am 30. April 1922 gab ... der Quartals- und Kasfenbericht. Die Mitglieder ...

... am 27. April 1922 ... der Quartals- und Kasfenbericht vom 1. Quartal. Ein- ...

... In der öffentlichen Versammlung aller ... und Staatsbetriebe beschäftigten Arbeitnehmer am ...

... auch geht es natürlich nicht an, daß Arbeiter, die bei ...

... In der Monatsversammlung am 6. Mai wurde die ...

Gerichts-Zeitung

... Strafbareit freiwilliger Heberarbeiten und heimliche Ge- ...

Rundschau

... Proletarischer Pfingstgeist. Ueber wen ist nicht schon einmal ...

du uns hüllen und empor uns tragen über die Sterblichkeit, und wir werden schauen und fragen, ob wir es noch seien, wir, die Dürstigen, die wir die Sterne fragten, ob dort uns ein Frühling blühe. Wann sie kommen wird? Ich kann sie nicht verkünden, denn ich ahne sie kaum, aber sie kommt gewiß, gewiß, sagt Hildebrandin. Ja, sie kommt, die neue Zeit, sie kommt. Wenn die Pfingstmaur da draußen die Menschenmassen der Städte in sich aufnimmt, wenn den Menschen des Alltags im Blüten und Jubilieren da draußen wie nie die Brust sich dehnt, dann fühlt selbst der Rüttele und Rüttermste etwas von diesem: Sie kommt! Wenn das Herz hoch schlägt, wenn die Pfingstseele des Menschen da draußen in dem sonnigen Lachen und Leuchten lebt, dann ahnt es jeder: Eins sein mit allem, was lebt: das ist das Glück, das ist das Neue, das ist Menschentum. Und das kommt, denn sonst würde es nicht schon so frohlockend sich ankündigen können in der Pfingstfreude. Sie kommt, die neue Zeit! Proletarier, bringt von diesem Pfingstfest draußen etwas mit in euer Heim, in eure Werkstatt, in euren Kampf! Laßt uns mit Begeisterung kämpfen! Mit heiliger Kraft soll und erfüllen der Glaube an das Ideal! Und in sieghafter Schönheit wird dann aus diesem leuchtendglühenden Ringen um die Zukunft herausblühen die neue Zeit, die Zeit, die nur Schwestern und Brüder kennt, weil der heilige Lebensodem der Welt dann nur herausquillt aus den tiefsten Tiefen der wommetrunkenen Menschenkraft.

Leonhard Stumpf f. Aus Mannheim erhalten wir die traurige Nachricht, daß unser dortiger Ortsbeamter, Kollege Leonhard Stumpf, 46 Jahre alt, an einem schweren Lungentumor gestorben ist. Stumpf war von Beruf Drechsler, trat dann in die Dienste der Stadt Mannheim und wurde dadurch im Jahre 1904 Mitglied unseres Verbandes. Seine rührige Tätigkeit für den Verband und sein Eintreten für seine Mitarbeiter erwarben ihm das Vertrauen der Mannheimer Kollegen derart, daß sie ihn Anfang 1911 zum Geschäftsführer der Filiale Mannheim wählten. Auf diesem Posten hat er voll und ganz seinen Mann gehalten. Die Strapazen des Krieges blieben auch ihm nicht erspart. Im Osten wie im Westen stand er jahrelang in der Front. Dort hat er sich wahrscheinlich auch den Keim zu seiner Lungentraktheit geholt, der er nunmehr erlegen ist. Wir betrauern in ihm einen pflichttreuen, unermüdbaren Pionier im Dienst der Gemeindearbeiterbewegung. Sein Andenken wird bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern in Ehren bleiben.

Treffliche Aussichten am Wohnungsmarkt. Von Woche zu Woche nimmt in Deutschland das Heer der Wohnungsuchenden erheblich zu, während die Vermehrung des Wohnraums sich nur in engen Grenzen hält. Man führt die allgemeine Mißstimmung über die Wohnungszwangswirtschaft gewöhnlich darauf zurück, daß die Wohnungsämter auch nicht die Mittel haben, um neue Wohnräume zu schaffen, und daß es deshalb gar nicht in ihrer Macht liegt, die gewiß berechtigten Ansprüche der Wohnungsuchenden zu befriedigen. Man darf aber nicht übersehen, daß noch Zustände bestehen, die abzustellen wären. Es fehlt häufig nur an der nötigen Energie und der richtigen Organisation. In den besseren Wohnvierteln der Großstädte lassen sich für Haus für Haus Fälle nachweisen, wo Einzelpersonen im Besitz großer Wohnungen sind und verlassen haben, ihren überflüssigen Wohnraum durch geschickte Manipulationen einer Beschlagnahme zu entzweigen. Anzeigen beim Wohnungsamt, setzen sie auch noch so gut begründet und durch Beweismaterial belegt, sind in der Regel fruchtlos, weil die mit den Ermittlungen beauftragten Beamten nicht selten mit den in Frage kommenden Wohnungsinhabern auf bestem Fuße stehen. Die immer wieder verfruchtete Beschwichtigung der öffentlichen Meinung in diesem Punkte bleibt doch nur eine Rohrenwäsche. Tatsache ist, daß Tausende und aber Tausende von Kriegsteilnehmern, die in den Jahren von 1914 bis 1918 ihre Wohnungen aufgeben mußten, sich heute mit ihren Familien in möblierten Zimmern oder ungesunden Löhern herumdrücken müssen, während ebenso viele Tausende zahlungsfähiger Leute in riesengroßen Wohnungen sitzen, von denen sich mit Leichtigkeit einige Zimmer abtrennen ließen. Während man in der Vorkriegszeit häufig mit Recht den Hausbesitzern den Vorwurf einer wucherischen Ausbeutung der Mieter machen mußte, übersteigt heute der Mangel an möblierten Wohnungen alles Dagewesene. Der beste Beweis dafür, daß auf diesem Gebiete alles Geschäfte gemacht werden, ist die Existenz zahlreicher gut rentierender privater Vermittlungsbureaus, für die doch bei richtigem Funktionieren der Wohnungsämter gar keine Daseinsberechtigung gegeben wäre. In den westlichen Vororten Berlins werden für zwei bis drei möblierte Zimmer mit Nebenbenutzung unter der Hand Mietpreise von 2000 Mk. und darüber pro Monat gezahlt. Wo bleiben hier die Wohnungsämter und die Steuerbehörden? Die gemeinnützigen Heim- und Siedlungsgesellschaften, deren Lasten in ganz Deutschland alljährlich hunderte von Millionen betragen, leisten gegenwärtig so gut wie gar nichts, weil die aus öffentlichen Mitteln bewilligten Bauzulüsse im Moment ihrer Verfügbarmkeit so gar keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen zu den tatsächlichen Lasten der Neubauten. Auf die Zahl der Beschäftigungen

